



Inhalt	Seite
Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Gebühren f. Sondernutzungen auf öffentl. Straßen in d. Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung) v. 17. Dez. 2008	741
Bekanntmachung üb. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2007 d. Abfallwirtschaftsbetriebes München	754
Bekanntmachung üb. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2007 d. Markthallen München	766
Öffentl. Bekanntmachung; Festsetzung u. Entrichtung d. Grundsteuer im Stadtgebiet München f. d. Kalenderjahr 2009	766
Hundesteuer 2009	767
Öffentl. Bekanntgabe i.S.d. § 4 Abs. 3 NAV u. NDAV d. SWM Infrastruktur GmbH	768
Bekanntmachung d. SWM Versorgungs GmbH üb. d. Änderung d. Wasserpreise, gültig ab 01.01.2009	768
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	769

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 17. Dezember 2008

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 2 a, Art. 22 a, Art. 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), und § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München vom 05. Juni 1985 (MüABl. S. 104), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2004 (MüABl. S. 266), wird wie folgt geändert:

1. Anlage I erhält folgende Fassung:

"Gebührenverzeichnis

1. Baustelleneinrichtungen (wie z. B. Baustofflagerungen, Aufstellen von Bauzäunen, Gerüsten, Maschinen, Errichtung von Absperrungen etc. auf Straßengrund und auf nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehörigen Grünstreifen, Gräben usw. sowie vorübergehend aufgestellte Ausweichläden)

je angefangene m² / pro angefangener Woche 1,50 €

Für Straßengrundbenutzungen im Bereich der Stadtbezirke 1 bis 3, für den gesamten Mittleren Ring sowie in den Straßen und Plätzen der Straßengruppe III und S erhöhen sich die Gebühren um 50%:

2. Überspannungen (vorübergehende Überspannungen und Überleitungen über Straßengrund zur Versorgung von Baustellen):

50,00 € für jeden angefangenen Monat pro Überquerung

3. Werbeanlagen auf und über dem Straßengrund:

a) Vorrichtungen von 5 cm bis 15 cm Ausladung:

Straßengruppe	I	II	III	S
für jeden angefangenen m ² Werbefläche jährlich	2,50 €	5,50 €	9,00 €	15,00 €

b) Vorrichtungen über 15 cm bis 40 cm Ausladung:

Straßengruppe	I	II	III	S
für jeden angefangenen m ² Werbefläche jährlich	6,50 €	12,50 €	20,00 €	30,00 €

c) Vorrichtungen über 40 cm bis 80 cm Ausladung:

Straßengruppe	I	II	III	S
für jeden angefangenen m ² Werbefläche jährlich	10,00 €	17,50 €	30,50 €	46,00 €

d) Vorrichtungen über 80 cm bis 150 cm Ausladung:

Straßengruppe	I	II	III	S
für jeden angefangenen m ² Werbefläche jährlich	12,50 €	24,50 €	41,50 €	61,50 €

e) Vorrichtungen über 150 cm Ausladung:

Straßengruppe	I	II	III	S
für jeden angefangenen m ² Werbefläche jährlich	19,50 €	34,00 €	61,50 €	92,50 €

f) Genehmigte, vorübergehende Sonderwerbungen für Räumungsverkäufe, Oktoberfest, Weihnachten usw. werden mit 25 % der Normalgebühr veranschlagt. Auch bei mehrmaligen Werbungen wird die Gebühr nur einmal jährlich erhoben.

4. Automaten:

a) Kleinautomaten bis 0,2 m² Frontfläche:

Straßengruppe jährlich	I	II	III	S
	8,00 €	12,50 €	23,00 €	34,00 €

b) Automaten über 0,2 m² bis 1 m² Frontfläche:

Straßengruppe jährlich	I	II	III	S
	21,00 €	29,00 €	54,00 €	79,50 €

für jeden weiteren angefangenen m² Frontfläche: 21,00 € 29,00 € 54,00 € 79,50 €

5. Verkaufsstellen und Warenauslagen:

Straßengruppe pro angefangenen m ² jährlich	I	II	III	S
	10,50 €	19,50 €	39,00 €	58,00 €

6. Taxirufsäulen:

Jährlich 18,00 €

7. Obst-, Gemüse-, Südfrüchtehandel mit Verkaufswagen:

für jeden angefangenen m²

a) im Turnus mtl. 11,00 €

b) außerhalb des Turnus 9,00 €

8. Blumenhandel mit festem Standplatz:

Straßengruppe für jeden angefangenen m ² mtl.	I	II	III	S
	5,00 €	5,00 €	10,00 €	25,00 €

9. Werbeverkauf:

a) im Turnus

aa) Neuhauser-/Kaufingerstraße pro Stand wöchentlich 420,00 €

bb) Bayer-/Schützenstraße pro Stand wöchentlich 280,00 €

b) außerhalb des Turnus pro Stand wöchentlich 70,00 €

10. Zeitungskioske:

Straßengruppe bis 4 m ² Fläche (äußere Begrenzung über Straßengrund) jährlich	I	II	III
	545,00 €	817,00 €	1090,00 €

für jeden weiteren angefangenen m² Grundfläche jährlich 135,00 € 204,00 € 272,00 €

11. Tageszeitungen:

Selbstverkauf pro Vorrichtung jährlich 55,00 €

12. Losverkaufstische:

jährlich 55,00 €

13. Maronibratöfen und Nüssebräter:

Straßengruppe pro Saison mit Wiesnbeginn bis März	I und II	III und S
	34,50 €	67,50 €

14. Freischankflächen:

Straßengruppe pro m ² jährlich	I	II	III	S
	8,00 €	12,50 €	23,00 €	38,50 €

15. Markisen und Baldachine:

Straßengruppe bis 1 m Ausladung für den laufenden (auch angefangenen) Meter jährlich	I und II	III und S
	6,00 €	6,80 €

über 1 m Ausladung für den laufenden (auch angefangenen) Meter jährlich 12,00 € 13,50 €

16. Erker und Aufzugschächte im 1. Obergeschoss, Vordächer und Balkone:

über 15 cm bis 30 cm Ausladung pro laufenden (auch angefangenen) Meter Länge jährlich 7,00 €

über 30 cm Ausladung pro laufenden (auch angefangenen) Meter Länge jährlich 14,00 €

gebührenfrei bis 15 cm Ausladung

17. Stufen, Lichtschächte, Erker und Aufzugschächte im Erdgeschoss:

über 15 cm bis 30 cm Ausladung pro laufenden (auch angefangenen) Meter Länge jährlich 8,00 €

über 30 cm Ausladung pro laufenden (auch angefangenen) Meter Länge jährlich 16,00 €

gebührenfrei bis 15 cm Ausladung

18. Bewegliche Leitern der Verleihfirmen:

pro Leiter jährlich Rahmengebühr 196,50 bis 494,00 €

bis 9 Meter	196,50 €
bis 19 Meter	227,20 €
bis 29 Meter	260,40 €
bis 39 Meter	293,60 €
ab 39 Meter	325,50 €

möglicher Höchstsatz 494,00 €

19. Blumen- und Kranzverkauf anlässlich Allerheiligen im Bereich der Friedhöfe:

pro Stand für den jeweils im Amtsblatt veröffentlichten Verkaufszeitraum 65,00 €

20. Christbaumverkauf vor Weihnachten:

bis 50 m² 64,00 €
pro weitere angefangene 10 m² 9,00 €

21. Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen:

Rahmengebühr	191,50 - 676,50 €
a) ermäßigt	54,90 €
b) ohne Verkehrsbehinderung	191,50 €
c) Intervallsperre	210,70 €
d) Sperre	280,80 €
e) Sperre einer verkehrlich bedeutenden Straße	352,40 € höchstens
f) Sonderfälle (z.B. Sperre von Altstadtstraßen u. ä.)	676,50 €

22. Veranstaltungen:

a) Informationsveranstaltungen	
aa) Informationsstände (-tische) je Stand pro Tag	3,00 €
bb) Sonderformen	16,70 bis 172,10 €
b) Sondernutzung im Rahmen von Versammlungen	16,70 bis 172,10 €

23. Zufahrtserlaubnisse Fußgängerbereiche:

für LKW mit zulässigem Gesamtgewicht von über 7,5 t	
a) Erlaubnis für bis zu 2 Tagen, je Tag	42,00 €
b) Erlaubnis für 3-7 Tage	128,00 €
c) Erlaubnis für jede weitere angefangene Woche	64,00 €

24. Künstlermarkt Leopoldstraße:

pro Stand und Saison	40,00 €
----------------------	---------

25. Standplätze für Wertstoffcontainer:

pro angefangenem Monat und m ²	1,20 €
---	--------

26. Selbst gefertigte kunsthandwerkliche Gegenstände:

pro Stand und Woche	20,50 €
---------------------	---------

27. Marktveranstaltungen:

a) im Bereich der Stadtbezirke 1 bis 3 pro Tag und lfd. Frontmeter der Verkaufseinrichtung	20,00 €
b) in den übrigen Stadtbezirken pro Tag und lfd. Frontmeter der Verkaufseinrichtung	10,00 €

28. Kommerzielle kulturelle Veranstaltungen:

a) Im Bereich der Stadtbezirke 1 bis 3 pro Tag und m ² für Konzert- oder Theaterveranstaltungen	0,44 €
für Kinoveranstaltung	0,11 €
b) in den übrigen Stadtbezirken pro Tag und m ² für Konzert- oder Theaterveranstaltungen	0,33 €
für Kinoveranstaltungen	0,11 €

Auf Antrag können 75 % der nach a) bzw. b) ermittelten Gebühr in dem prozentualen Verhältnis reduziert werden, in dem die tatsächlich verkaufte Zahl der Eintrittskarten hinter der maximal möglichen Besucherzahl zurückbleibt. Die Reduzierung kann von der Vorlage zweifelsfreier Nachweise abhängig gemacht werden.

29. Telefonstelen

innerhalb des Altstadtrings	
pro angefangenen Monat	58,00 €
außerhalb des Altstadtrings, aber innerhalb des Mittleren Rings	
pro angefangenen Monat	28,00 €
im übrigen Stadtgebiet pro angefangenen Monat	0,60 €

30. Postablagekästen

Straßengruppe	I	II	III	S
a) groß €/Jahr	35,00	53,00	85,00	135,00
b) klein €/Jahr	15,00	23,00	38,00	62,00

31. Wertzeichen-/Telefonkartengeber

Straßengruppe €/Jahr	I	II	III	S
	11,00	17,00	35,00	88,00“

2. Anlage II erhält folgende Fassung:

„Stadtbezirk 1

Adelgundenstraße	II
Albertgasse	II
Altenhofstraße	II
Alzheimer Eck	III
Am Einlass	II
Am Kosttor	II
Angertorstraße	II
Augustinerstraße	S
Blumenstraße	III
Bräuhausstraße	II
Bruderstraße	II
Brunnstraße	III
Bürkleinstraße	II
Burgstraße	III
Christophstraße	II
Damenstiftstraße	III
Dianastraße	II
Dienenstraße	III
Dreifaltigkeitsplatz	S
Dultstraße	III
Eisenmannstraße	III
Emil-Riedel-Straße	III
Ettstraße	III
Färbergraben	III
Falkenbergstraße	II
Falkenturmstraße	II
Filserbräugasse	S
Frauenplatz	S
Frauenstraße	III
Fürstenfelder Straße	III
Gewürzmühlstraße	II

Hackenstraße	III	Pilotystraße	II
Hartmannstraße	II	Platzl	S
Heiliggeiststraße	S	Prannerstraße	II
Hermann-Sack-Straße	III	Prälat-Zistl-Straße	III
Herrnstraße	II	Prinzregentenstraße	
Herzog-Max-Straße	S	1 - 59 ungerade	III
Herzog-Rudolf-Straße	II	14 - 56 gerade	III
Herzogspitalstraße	III	Promenadeplatz	III
Herzog-Wilhelm-Straße	III	Radlsteg	II
Hildegardstraße		Reitmorstraße	II
1 - 5 ungerade	II	Residenzstraße	S
2 - 6 gerade	II	Rindermarkt	III
9 - 13 ungerade	II	Robert-Koch-Straße	II
8 - 10 gerade	II	Rosenstraße	S
Hochbrückenstraße	II	Rosental	III
Hofgraben	III	Roßmarkt	III
Hotterstraße	II	Salvatorplatz	III
Josephspitalstraße	III	Salvatorstraße	III
Jungfernturmstraße	II	Schäfflerstraße	S
Kanalstraße	II	Schmidstraße	II
Kapellenstraße	S	Schrammerstraße	III
Kardinal-Faulhaber-Straße	III	Sebastiansplatz	III
Karl-Scharnagl-Ring	III	Sendlinger Straße	III
Karlsplatz	S	Sendlinger-Tor-Platz	III
Karmeliterstraße	II	Sigmundstraße	II
Kaufingerstraße	S	Sonnenstraße	III
Klosterhofstraße	III	Sparkassenstraße	III
Knöbelstraße	II	Sporerstraße	S
Kreuzstraße	III	St.-Anna-Platz	II
Küchelbäckerstraße	S	St.-Anna-Straße	II
Landschaftstraße	III	St.-Jakobs-Platz	III
Ledererstraße	III	Steinsdorfstraße	III
Lenbachplatz	III	Sterneckerstraße	II
Lerchenfeldstraße	II	Sternstraße	III
Liebfrauenstraße	S	Tal	III
Liebherrstraße	II	Tattenbachstraße	II
Liebigstraße	II	Theaterinerstraße	S
Löwengrube	S	Theklastraße	III
Lueg-ins-Land	II	Thiereckstraße	S
Maderbräustraße	II	Thierschplatz	III
Maffeistraße	S	Thierschstraße	III
Mannhardtstraße	II	Triftstraße	III
Mariannenplatz	III	Thomas-Wimmer-Ring	III
Mariannenstraße	II	Unsöldstraße	II
Marienplatz	S	Unterer Anger	III
Marienstraße	II	Viktualienmarkt	S
Maxburgstraße	III	Viscardigasse	II
Maximiliansplatz	III	Wagmüllerstraße	III
Maximilianstraße	III	Wallstraße	III
Max-Joseph-Platz	III	Weinstraße	S
Mazaristraße	II	Westenriederstraße	III
Müllerstraße		Widenmayerstraße	III
1 - 53 ungerade	III	Windenmacherstraße	S
Münzstraße	II	Wurzerstraße	II
Neuhauser Straße	S	Zwingerstraße	II
Neuturmstraße	II		
Nieserstraße	II	Stadtbezirk 2	
Oberanger	III	Adlzreiterstraße	II
Odeonsplatz	III	Adolf-Kolping-Straße	II
Oettingenstraße	III	Am Glockenbach	II
Orlandostraße	S	Arndtstraße	II
Pacellistraße	III	Arnulfstraße	
Papa-Schmid-Straße	III	1 - 19a ungerade	III
Paradiesstraße	II	Auenstraße	II
Pfarrstraße	II	Baaderplatz	II
Perusastraße	S	Baaderstraße	
Pestalozzistraße		1 - 77 ungerade	II
1 - 3a ungerade	III	2 - 82 gerade	II
2 - 4 gerade	III	Bahnhofplatz	III
Petersplatz	S	Baldeplatz	III
Pettenbeckstraße	III	Baldestraße	II
Pfisterstraße	II		

Baumstraße	II	Müllerstraße	
Bavariaring	II	2 - 56 gerade	III
Bayerstraße	III	Nussbaumstraße	II
Beethovenplatz	II	Palmstraße	II
Beethovenstraße	II	Paul-Heysel-Straße	III
Buttermelcherstraße	II	Pestalozzistraße	
Corneliusstraße		5 - 35 ungerade	III
13, 14, 15, 16	III	6 - 36 gerade	III
übrige Hausnummern	II	38 - 60 gerade	II
Dreimühlenstraße		Pettenkoferstraße	II
1 - 33 ungerade	II	Poccistraße	III
2 - 38 gerade	II	Reichenbachstraße	III
Ehrentgutstraße	II	Reifenstuelstraße	II
Erhardtstraße	III	Reisingerstraße	II
Esperantoplatz	II	Roecklplatz	II
Fleischerstraße	II	Rothmundstraße	II
Fraunhoferstraße	III	Rückertstraße	III
Gärtnerplatz	III	Rumfordstraße	
Georg-Hirth-Platz	III	5, 7, 8, 10, 57	III
Geyerstraße	II	übrige Hausnummern	II
Goetheplatz	III	Ruppertstraße	III
Goethestraße		St.-Pauls-Platz	II
1 - 19 ungerade	III	St.-Pauls-Straße	II
2 - 24 gerade	III	Schillerstraße	
21 - 55 ungerade	II	1 - 23a ungerade	III
26 - 74 gerade	II	2 - 30 gerade	III
Grasserstraße		25 - 53 ungerade	II
4 aufwärts gerade	II	32 - 46 gerade	II
Güllstraße	II	Schlosserstraße	II
Häberlstraße	II	Schmellerstraße	II
Hans-Sachs-Straße	III	Schubertstraße	II
Haydnstraße	II	Schützenstraße	S
Hermann-Lingg-Straße	II	Schwanthalerstraße	
Hermann-Schmid-Straße	II	1 - 99 ungerade	III
Herzog-Heinrich-Straße	III	2 - 106 gerade	III
Holzstraße	II	Senefelderstraße	II
Ickstattstraße	II	Stephansplatz	II
Isartalstraße		Stielerstraße	II
43 - 49 ungerade	II	Thalkirchner Straße	
6 - 44a gerade	II	1 - 75 ungerade	II
Isartorplatz 7 + 8	III	2 - 36 gerade	II
Isartorplatz übrige Hausnummern	II	48 - 90 gerade	II
Jahnstraße	II	104 - 114 gerade	II
Kapuzinerplatz	III	Tumblingerstraße	II
Kapuzinerstraße		Uhlandstraße	II
1 - 45 ungerade	II	Utzschneiderstraße	II
2 - 26b gerade	II	Waltherstraße	II
36 - 38 gerade	II	Westermühlstraße	II
42 - 52 gerade	II	Wittelsbacherstraße	II
Klenzestraße		Zenettiplatz	II
1 - 61 ungerade	II	Zenettistraße	II
63 - 73 ungerade	III	Zweibrückenstraße	III
75 - 105 ungerade	II	Zweigstraße	II
2 - 22 gerade	II		
24 - 26 gerade	III	Stadtbezirk 3	
28 - 88 gerade	II	Adalbertstraße	
Kobellstraße	II	1 - 33 ungerade	II
Landwehrstraße		39 - 57 ungerade	II
1 - 67 ungerade	III	6 - 58 gerade	II
2 - 58 gerade	III	62 - 110 gerade	II
75 - 87 ungerade	II	Adelheidstraße	
60 - 72 gerade	II	1 - 11 ungerade	II
Lessingstraße	II	2 - 12 gerade	II
Lindwurmstraße		Akademiestraße	II
1 - 37 ungerade	III	Amalienstraße	III
83 - 159a ungerade	III	Amiraplatz	III
4 gerade	III	Arcisstraße	
8 - 88 gerade	III	15 - 21 ungerade	II
Maistraße	II	23 - 59 ungerade	II
Martin-Greif-Straße	II	12 - 16 gerade	II
Mittererstraße	II	32 - 66 gerade	II
Mozartstraße	II		

Arcostraße	II	Lothstraße	
Arnulfstraße		1 - 15 ungerade	II
20 - 30 gerade	III	10 - 60 gerade	II
32 - 104 gerade	II	Ludwigstraße	III
Augustenstraße		Luisenstraße	
1 - 85 ungerade	III	1 - 55 ungerade	II
85a - 123 ungerade	III	61 - 81 ungerade	II
2 - 84 gerade	III	14 - 24 gerade	II
86 - 116 gerade	III	60 - 32 gerade	II
Barer Straße		Luitpoldstraße	III
1 - 23 ungerade	II	Maillingerstraße	II
29 - 73 ungerade	II	Marsstraße	
2 - 40 gerade	II	1 - 37 ungerade	III
42 - 90 gerade	II	43 ungerade	III
Blutenburgstraße		2 - 48 gerade	III
1 - 45 ungerade	II	54 gerade	III
2 - 46 gerade	II	70 - 82 gerade	III
Blütenstraße	II	Maßmannstraße	II
Briener Straße		Max-Joseph-Straße	II
3 - 13 ungerade	III	Meiserstraße	II
19 - 55 ungerade	III	Neureutherstraße	II
2 - 20 gerade	III	Nordendstraße	
22 - 56 gerade	III	1 - 19 ungerade	II
Dachauer Straße		2 - 24 gerade	II
1 - 155 ungerade	III	Nymphenburger Straße	
2 - 96 gerade	III	1 - 71 ungerade	III
Denisstraße	II	2 - 30 gerade	III
Elisenstraße	III	Oskar-von-Miller-Ring	III
Erzgießereistraße	II	Ottostraße	II
Finkenstraße	II	Pappenheimstraße	II
Fürstenstraße	II	Pefferstraße	II
Gabelsbergerstraße		Platz der Opfer des Nationalsozialismus	III
1 - 55 ungerade	III	Prielmayerstraße	III
59 - 105 ungerade	III	Prinz-Ludwig-Straße	II
6 - 10 gerade	III	Professor-Huber-Platz	III
22 - 72 gerade	III	Rheinbergerstraße	II
Galeriestraße	II	Rundfunkplatz	II
Georgenstraße		Sandstraße	II
1 - 39 ungerade	II	Schellingstraße	
2 - 50 gerade	II	3 - 51 ungerade	III
Geschwister-Scholl-Platz	II	57 - 163 ungerade	II
Görresstraße		2 - 52 gerade	III
1 - 45 ungerade	II	54 - 138 gerade	II
2 - 48 gerade	II	Schleißheimer Straße	
Herbststraße	II	5 - 17 ungerade	III
Heßstraße		19 - 77 ungerade	II
15 - 31 ungerade	II	2 - 30 gerade	III
36 - 100 gerade	II	32 - 106 gerade	II
Hiltenspergerstraße		Schnorrstraße	II
1 - 15 ungerade	II	Schönfeldstraße	II
2 - 8 gerade	II	Schraudolphstraße	II
Hirtenstraße	II	Seidlstraße	III
Hopfenstraße	II	Sophienstraße	II
Isabellastraße		Stiglmaierplatz	III
1 - 13 ungerade	II	Tengstraße	
2 - 12 gerade	II	1 - 15 ungerade	II
Jägerstraße	II	2 - 12 gerade	II
Karlstraße	II	Theresienstraße	
Karolinenplatz	II	1 - 41 ungerade	III
Kaulbachstraße		43 - 93 ungerade	II
1 - 41 ungerade	II	2 - 72 gerade	III
2 - 34a gerade	II	90 - 160 gerade	II
Königinstraße		Türkenstraße	III
1 - 41 ungerade	II	Veterinärstraße	II
2 - 16 gerade	II	Von-der-Tann-Straße	III
Kreitmayrstraße	II	Wittelsbacherplatz	III
Kurfürstenstraße		Zentnerstraße	
1 - 19 ungerade	II	1 - 21 ungerade	II
2 - 12 gerade	II	2 - 22 gerade	II
Lämmerstraße	II	Zieblandstraße	II
Linprunstraße	II		
Loristraße	II		

Stadtbezirk 4

Ackermannstraße	III
Agnesstraße	III
Ainmillerstraße	
23 - 43 ungerade	II
28 - 50 gerade	II
Arcisstraße	II
61 - 65 ungerade	II
66 - 68 gerade	II
Bauerstraße	II
Belgradstraße	
1 - 27 ungerade	S
2 - 24 gerade	S
Bonner Platz	III
Clemensstraße	
41 - 131 ungerade	II
38 - 132 gerade	II
Elisabethplatz	III
Elisabethstraße	III
Emanuelstraße	II
Fallmerayerstraße	III
Franz-Joseph-Straße	
25 - 47 ungerade	III
26 - 48 gerade	III
Friedrichstraße	II
Georgenstraße	
26 - 144 gerade	III
Habsburgerplatz	
1 - 6 fortlaufend	II
Herzogstraße	
39 - 131 ungerade	III
44 - 142 gerade	III
Hiltenspergerstraße	
17 - 115 ungerade	II
10 - 84 gerade	II
Hohenzollernplatz	III
Hohenzollernstraße	
27 - 117 ungerade	III
44 - 160 gerade	III
Isabellastraße	
17 - 49 ungerade	II
14 - 48 gerade	II
Kaiserplatz 10-12 und 11	II
Kaiserstraße	
37 - 71 ungerade	II
36 - 56 gerade	II
Karl-Theodor-Straße	
47 - 117 ungerade	III
62 - 106 gerade	III
Kölner Platz	II
Kurfürstenplatz	S
Kurfürstenstraße	
21 - 57 ungerade	III
14 - 34 gerade	III
Lerchenauer Straße	
3 - 47 ungerade	III
2 - 42 gerade	III
Nordendstraße	
23 - 63 ungerade	II
26 - 64 gerade	II
Parzivalstraße	
27 - 63 ungerade	II
16 gerade	II
Pündterplatz	II
Rheinstraße	
14 - 30 gerade	III
Römerstraße	II
Rümannstraße	
5 - 61 ungerade	II
2 - 60 gerade	II
Scheidplatz	III

Schleißheimer Straße	
79 - 231 ungerade	III
110 - 280 b gerade	III
Schwere-Reiter-Straße	III
Tengstraße	
17 - 45 ungerade	II
14 - 40 gerade	II
Viktoriaplatz	II
Viktoriastraße	
1 - 27 ungerade	II
Winzererstraße	
25 - 93 ungerade	II
52 - 152 gerade	II

Stadtbezirk 5

Albanistraße	II
Asamstraße	II
Auerfeldstraße	III
Balanstraße	
9 - 47 ungerade	III
2 - 30 gerade	III
Belfortstraße	II
Bereiteranger	II
Boosstraße	II
Breisacherstraße	II
Chorherrstraße	II
Claude-Lorrain-Straße	III
Dollmannstraße	II
Dräxslstraße	II
Eduard-Schmid-Straße	III
Einsteinstraße	III
Elsässerstraße	II
Entenbachstraße	II
Falkenstraße	III
Franziskanerstraße	
3 - 19 ungerade	III
41 - 49 ungerade	III
2 - 6 gerade	III
14 - 40 gerade	III
Gebtsattelstraße	III
Grillparzerstraße	III
Haidenauplatz	III
Hochstraße	
ab 7 ungerade	III
2 - 10 gerade	III
Humboldtstraße	
ungerade Nrn.	III
Innere Wiener Straße	III
Ismaninger Straße	
1 - 39 ungerade	III
2 - 50 gerade	III
Johannisplatz	II
Kellerstraße	II
Kirchenstraße	II
Kolumbusstraße	II
Lilienstraße	III
Mariahilfplatz	III
Mariahilfstraße	II
Max-Planck-Straße	III
Max-Weber-Platz	III
Metzgerstraße	II
Metzstraße	II
Milchstraße	II
Nockherstraße	III
Ohlmüllerstraße	III
Orleansplatz	III
Orleansstraße	III
Pariser Platz	III
Pariser Straße	II
Preysingstraße	II
Pilgersheimer Straße 1 - 4 fortl.	III

Prinzregentenplatz		Thalkirchner Straße	
ab 14 gerade	III	81 - 211 ungerade	II
Prinzregentenstraße		114 - 288 gerade	II
60 - 78 gerade	III		
92 - 102 gerade	III	Stadtbezirk 7	
ab 104 gerade	III	Albert-Roßhaupter-Straße	
Regerplatz	III	11 - 73 ungerade	III
Regerstraße	III	16 - 106 gerade	III
Rosenheimer Platz	III	75 - 137 ungerade	II
Rosenheimer Straße		108 - 136 gerade	II
1 - 59 ungerade	III	Ehrwalder Straße	II
63 - 135 ungerade	III	Friedrich Hebbel-Straße	II
2 - 112 gerade	III	Fürstenrieder Straße	
St.-Wolfgangs-Platz	II	155 - 337 ungerade	III
Schiltbergerstraße	II	Garmischer Straße	
Schleibingerstraße	II	19 - 251 ungerade	II
Schlotthauerstraße	II	138 - 288 gerade	II
Schneckenburgerstraße	II	Hansastraße	II
Schornstraße	II	Johann-Clanze-Straße	II
Schweigerstraße	III	Leonhard-Moll-Bogen	II
Sedanstraße	II	Luise-Kiesselbach-Platz	III
Senftlstraße	II	Murnauer Straße	II
Simon-Knoll-Platz	II	Passauerstraße	III
Sommerstraße		Sachsenkamstraße	II
1 - 13 ungerade	II	Tübinger Straße	II
2 - 8 gerade	II	Waldfriedhofstraße	III
Spicherstraße	II	Westendstraße	
Steinstraße	III	177 - 305 ungerade	III
Tassiloplatz	II	300 gerade	III
Trogerstraße		Stadtbezirk 8	
1 bis 21 ungerade	II	Alter Messeplatz	III
2 bis 46 gerade	II	Am Bavariapark	II
Versailler Straße	II	Astallerstraße	II
Vogelweideplatz	III	Bayerstraße 115	III
Weißburger Platz	III	Bergmannstraße	II
Weißburger Straße	III	Franziska-Bilek-Weg	II
Welfenstraße	III	Ganghoferstraße	
Wiener Platz	III	1 - 55 ungerade	III
Wörthstraße	III	2 - 68 gerade	III
Zeppelinstraße	III	Garmischer Straße	
		2 - 12 gerade	II
Stadtbezirk 6		Gollierplatz	II
Aberlestraße	II	Gollierstraße	II
Albert-Roßhaupter-Straße		Grasserstraße	
1 - 5 ungerade	III	1 - 9 ungerade	II
2 - 14 gerade	III	Guldeinstraße	II
Alramstraße	II	Hans-Dürrmeier-Weg	II
Am Harras	III	Heimeranplatz	II
Brudermühlstraße	III	Heimeranstraße	II
Daiserstraße	II	Holzapfelstraße	II
Danklstraße	II	Kazmairstraße	II
Ganghoferstraße	III	Landsberger Straße	
Gotzinger Platz	II	1 - 153 ungerade	III
Gotzinger Straße	II	2 - 154 gerade	III
Implerstraße	III	Ligsalzstraße	II
Kidlerplatz	II	Parkstraße	II
Kochelseestraße	II	Petra-Moll-Weg	II
Kyreinstraße	II	Ridlerstraße	II
Lindenschmitstraße	II	Schießstättstraße	II
Lindwurmstraße		Schnaderböckstraße	II
165 - 219 ungerade	III	Schrenkstraße	II
90 - 130 gerade	III	Schwanthalerstraße	
Oberländerstraße	II	111 - 155 ungerade	III
Pfeuferstraße	III	106 - 184 gerade	III
Plinganserstraße		Theresienhöhe	III
1 - 123 ungerade	III	Trappentreustraße	II
2 - 124 gerade	III	Tulbeckstraße	II
Schäftlarnstraße	III		
Schöttlstraße	II		
Spitzwegstraße	II		

Westendstraße			Waisenhausstraße	II
1 - 165 ungerade	III		Wendl-Dietrich-Straße	
2 - 162 gerade	III		1 - 17 ungerade	III
			2 - 22 gerade	III
			übrige Hausnummern	II
			gerade und ungerade	
Stadtbezirk 9			Wilderich-Lang-Straße	II
Arnulfstraße			Winfriedstraße	II
61 - 297 ungerade	II		Winthirplatz	II
2 - 300 gerade	II		Winthirstraße	II
Blutenburgstraße			Wotanstraße	II
15 - 93 ungerade	II		Ysenburgstraße	II
48 - 122 gerade	II			
Dachauer Straße			Stadtbezirk 10	
157 - 247 ungerade	III		Albrechtstraße	
98 - 130 gerade	III		49 - 53 ungerade	II
Dantestraße	II		22 - 32 gerade	II
Dom-Pedro-Straße			Allacher Straße	III
1 - 39 ungerade	II		Artilleriestraße	II
2 - 52 gerade	II		Baldurstraße	II
Donnersbergerstraße	III		Bauburgerstraße	II
Elvirastraße	II		Bingener Straße	II
Fasaneriestraße	II		Bunzlauer Platz	II
Frundsbergstraße	II		Dachauer Straße	
Heideckstraße	II		140 - 570 gerade	III
Helene-Weber-Allee	II		275 - 667 ungerade	III
Hirschbergstraße	II		Feldmochinger Straße	
Hirschgartenallee	II		1 - 85 ungerade	III
Hübnerstraße	II		4 - 94 gerade	III
Jutastraße	II		Franz-Marc-Straße	II
Klarastraße 1, 3, 4	II		Georg-Brauchle-Ring	III
Klugstraße			Gerastraße	
59 - 129 ungerade	II		2 - 42 gerade	II
116 - 176a gerade	II		3 - 39 ungerade	II
Landshuter Allee			Hanauer Straße	II
1 - 183 ungerade	III		Lasallestraße 3	II
2 - 174 gerade	III		Leonrodplatz 5	II
Leonrodplatz	II		Ludwigsfelder Straße	
Leonrodstraße	II		238 - 282 fortlaufend	II
Lothstraße			Max-Born-Straße	III
11 - 15 ungerade	II		Pelkovenstraße	
Maillingerstraße			1 - 82 fortlaufend	II
2 - 34 gerade	II		Riesstraße	III
Marsstraße			Triebstraße	III
72 - 82 gerade	II		Untermenzinger Straße	II
Menzinger Straße			Wintrichring	III
1 - 71 ungerade	III			
2 - 56 gerade	III		Stadtbezirk 11	
Nibelungenstraße	II		Ackermannstraße	
Nördliche Auffahrtsallee	II		1 - 19 fortlaufend	II
Notburgastraße	II		Anhalter Platz	II
Nymphenburger Straße			Belgradstraße	
73 - 219 ungerade	III		29 - 195 ungerade	III
78 - 216 gerade	II		26 - 162 gerade	III
Renatastraße	II		Dostlerstraße	II
Richelstraße			Frankfurter Ring	
1 - 9 ungerade	II		1 - 97 ungerade	III
2 - 10 gerade	II		2 - 138 gerade	III
Romanplatz	III		Georg-Brauchle-Ring 15	III
Romanstraße	II		Georgenschwaigstraße	II
Rotkreuzplatz	S		Kantstraße	II
Ruffinistraße	II		Keferloher Straße	II
Rupprechtstraße	II		Knorrstraße	III
Schlörstraße	II		Leopoldstraße	
Schluderstraße	II		195 - 261 ungerade	III
Schulstraße	II		Lerchenauer Straße	
Südliche Auffahrtsallee	II		53 - 75 ungerade	III
Therese-Danner-Platz	II		70 - 136 b gerade	III
Trivastraße	II		Lieberweg	II
Volkartstraße			Milbertshofener Platz	II
1 - 35 ungerade	II			
2 - 34 gerade	II			

Milbertshofener Straße	III	Karl-Theodor-Straße	
Moosacher Straße	III	9 - 45 ungerade	III
Neuherbergstraße	II	2 - 56 gerade	III
Petuelring	III	Kaulbachstraße	
Riesefeldstraße	II	59 - 95 ungerade	III
Schleißheimer Straße		54 - 106 gerade	III
243 - 343 ungerade	III	Knollerstraße	II
282 - 426 gerade	III	Königinstraße	
Schopenhauerstraße	II	61 - 121 ungerade	II
Sudetendeutsche Straße	II	28 - 44 gerade	II
Weyprechtstraße	II	Leopoldstraße	
Winzererstraße		3 - 61 ungerade	S
97 - 131 ungerade	II	63 - 193 ungerade	III
		4 - 82 gerade	S
		94 - 256 gerade	III
Stadtbezirk 12		Lützelsteinerstraße	II
Ainmillerstraße	III	Lyonel-Feininger-Straße	II
Alte Heide	II	Mainzer Straße	
Arthur-Kutscher-Platz	III	1 - 29 ungerade	II
Beichstraße	III	4 - 28 gerade	II
Berliner Straße	II	Marktstraße	III
Biedersteiner Straße	II	Marschallstraße	III
Carl-Orff-Bogen	II	Martiusstraße	III
Clemensstraße		Münchner Freiheit	S
5 - 39 ungerade	III	Nikolaiplatz	III
2 - 36 gerade	III	Nikolaistraße	III
Dietlindenstraße	III	Occamstraße	III
Dillisstraße	II	Ohmstraße	III
Domagkstraße		Parzivalplatz	III
ab 12 fortlaufend	II	Parzivalstraße	
Echinger Straße	II	1 - 25 ungerade	III
Feilitzschstraße	III	4 - 10 gerade	III
Fendstraße	III	Potsdamer Straße	III
Frankfurter Ring		Rheinstraße	
105 - 255 ungerade	III	1 - 39 ungerade	III
150 - 230 gerade	III	4 - 12 gerade	III
Franz-Joseph-Straße		Rümannstraße	
1 - 23 ungerade	III	86 - 100 gerade	II
2 - 20 gerade	III	Schackstraße	II
Franzstraße	III	Schenkendorfstraße	
Freisinger Landstraße	III	15	III
Fuchsstraße	II	90 - 130 gerade	III
Garchinger Straße	II	Siegesstraße	III
Georgenstraße		Siegfriedstraße	III
2 - 24 gerade	III	Simmernstraße	II
Germaniastraße		Situlistraße	II
1 - 21 fortlaufend	II	Trautenwolfstraße	III
Giselastraße	III	Ungererstraße	III
Habsburger Platz	II	Ursulastraße	III
Habsburgerstraße		Viktoriastraße	
2 - 6 gerade	II	2 - 34 gerade	II
Haimhauserstraße	III	Wagnerstraße	II
Heidemannstraße	III	Wedekindplatz	III
Herzogstraße		Werneckstraße	II
1 - 33 ungerade	III	Wilhelmstraße	III
2 - 42 gerade	III		
Hesselohrstraße	III	Stadtbezirk 13	
Hörwarthstraße		Arabellastraße	III
1 - 19 ungerade	II	Amberger Straße	II
2 - 14 gerade	II	Barbarossastraße	II
Hohenzollerstraße		Beblostraße	II
1 - 25 ungerade	S	Böhmerwaldplatz	II
2 - 40 gerade	S	Brahmsstraße	II
Ingolstädter Straße	III	Brucknerstraße	II
Isarring	III	Buschingstraße	II
Johann-Fichte-Straße	II	Cosimastraße	III
Kaiserplatz		Cuvilliesstraße	II
1 - 9 ungerade	II	Dagfinger Straße	II
2 - 8 gerade	II	Denninger Straße	III
Kaiserstraße		Dirschauer Straße	II
1 - 35 ungerade	II	Donaustraße	II
2 - 34 gerade	II		

Effnerplatz	III	Weltenburger Straße	III
Effnerstraße	III	Wilhelm-Tell-Straße	II
Elektrastraße	II	Zaubzerstraße	II
Englschalkinger Straße	III		
Freischützstraße	III	Stadtbezirk 14	
Friedrich-Eckart-Straße	III	Ampfingstraße	III
Galileiplatz	II	Aschheimer Straße	III
Gebelestraße	II	Baumkirchner Straße	III
Geibelstraße	II	Berg-am-Laim-Straße	III
Gotthelfstraße	II	Heinrich-Wieland-Straße	
Grüntal	II	11 - 75 ungerade	III
Herkomerplatz	III	Kreillerstraße	
Herzogparkstraße	II	2 - 146 gerade	III
Höchlstraße	II	3 - 147 ungerade	III
Hörselbergstraße	II	Schlüsselbergstraße	III
Holbeinstraße	II	Truderinger Straße	
Hompeschstraße	II	43 - 191 ungerade	III
Ismaninger Straße		213 - 219 ungerade	III
41 - 155 ungerade	III	6 - 40 gerade	III
52 - 158 gerade	III	44 - 170 gerade	III
Keplerstraße	II		
Kolbergerstraße	II	Stadtbezirk 15	
Kopernikusstraße	II	Kreillerstraße	
Kufsteiner Platz	II	148 - 194 gerade	III
Lammontstraße	II	151 - 197 ungerade	III
Laplacestraße	II	ab 216 fortlaufend	III
Lisztstraße	II	Riemer Straße	
Maria-Theresia-Straße		ab 268 fortlaufend	III
17 - 35 ungerade	II	Truderinger Straße	
Marienburger Straße	II	ab 221 ungerade	III
Mauerkircherstraße	III	ab 198 gerade	III
Möhlstraße	II	Wasserburger Landstraße	III
Montglasstraße	III	Willy-Brandt-Platz	III
Mühlbaurstraße	II		
Newtonstraße	II	Stadtbezirk 16	
Niedermayerstraße	II	Aribonenstraße	II
Oberföhringer Straße	III	Anzinger Straße	III
Ostpreußenstraße	III	Bad-Schachener-Straße	III
Possartstraße	II	Balanstraße	
Prinzregentenplatz		55 - 145 ungerade	III
6 - 13 fortlaufend	III	151 - 179 ungerade	III
ab 13 a nur ungerade	III	50 - 208 gerade	III
Prinzregentenstraße		226 - 240 gerade	III
61 - 165 ungerade	III	Carl-Wery-Straße	III
78 a - 88 gerade	III	Chiemgaustraße	
Rauchstraße	II	ab 109 - übrige ungerade	III
Rennbahnstraße	II	ab 106 übrige gerade	III
Richard-Strauss-Straße	III	Gustav-Heinemann-Ring	III
Riemer Straße		Hanns-Seidel-Platz	III
200 - 247 fortlaufend	II	Hechtseestraße	II
Rosenkavalierplatz	II	Heinrich-Wieland-Straße	
Scheinerstraße	II	170 - 195 lfd.	III
Schumannstraße	II	ab 197 ungerade	III
Siebertstraße	II	Hofangerstraße	II
Steinhauser Straße		Karl-Preis-Platz	III
7 - 23 ungerade	II	Karl-Marx-Ring	III
ab 31 ungerade	II	Innsbrucker Ring	
ab 14 gerade	II	(außer 52, 75, 31)	III
Sternwartstraße	II	Melusinenstraße	III
Stuckstraße	II	Ottobrunner Straße	III
Stuntzstraße	II	Pflanzelplatz	III
Törringstraße	II	Putzbrunner Straße	III
Trogerstraße	II	Rosenheimer Straße	
Truderinger Straße		116 - 250 gerade	III
1 - 41 ungerade	II	ab 145 k ungerade	III
2 - 4 gerade	II	Ständlerstraße	III
Vogelweidestraße	II	Therese-Giehse-Allee	III
Vollmannstraße	III	Thomas-Dehler-Straße	III
Wagenbauerstraße	II		
Walpurgisstraße	II		
Warthestraße	II		
Wehrlestraße	II		

Werinherstraße
 ab 35 ungerade III
 84 - 140 gerade III

Stadtbezirk 17

Alpenplatz II
 Alpenstraße II
 Chiemgaustraße
 1 - 103 ungerade III
 2 - 104 gerade III
 Deisenhofener Straße II
 Edelweißstraße II
 Eintrachtstraße III
 Fasangartenstraße
 85 - 161 ungerade III
 92 - 166 gerade III
 Giesinger Bahnhofplatz III
 Ichostraße III
 Martin-Luther-Straße III
 Perlacher Straße II
 St.-Bonifatius-Straße III
 St.-Martins-Platz III
 Schlierseestraße III
 Schwanseestraße III
 Silberhornstraße III
 Stadelheimer Straße III
 Tegernseer Landstraße III
 Tegernseer Platz III
 Untersbergstraße II
 Walchenseeplatz II
 Werinherstraße
 1 - 19 ungerade III
 2 - 28 gerade III
 ab 21 ungerade II
 ab 30 gerade II

Stadtbezirk 18

Akeleistraße II
 Authariplatz III
 Candidplatz III
 Claude-Lorrain-Straße II
 Freibadstraße II
 Geiselnsteigstraße
 ab 40 gerade II
 ab 125 ungerade II
 Gerhardstraße II
 Giesinger Berg III
 Grünwalder Straße III
 Hans-Mielich-Platz II
 Hans-Mielich-Straße II
 Humboldtstraße III
 Mangfallplatz II
 Naupliastraße III
 Peter-Auzinger-Straße III
 Pilgersheimer Straße III
 Sanatoriumsplatz III
 Säbener Straße II
 Schönstraße III
 Schyrenstraße II
 Seybothstraße III
 Sommerstraße
 15 - 55 ungerade II
 10 - 62 gerade II
 St.-Magnus-Straße III
 St.-Quirinplatz III
 Tauernstraße II
 Theodolindenplatz III
 Tiroler Platz III
 Wettersteinplatz III

Stadtbezirk 19

Aidenbachstraße III
 Alfred-Schmidt-Straße II
 Badstraße II
 Baierbrunner Straße III
 Boschetsrieder Straße III
 Diefenbachstraße II
 Emil-Geis-Straße II
 Engadiner Straße 2 III
 Fellerer Platz III
 Forstenrieder Allee III
 Fraunbergplatz II
 Fraunbergstraße III
 Gmunder Straße II
 Graubündener Straße II
 Grünbauerstraße II
 Hechendorfer Straße II
 Herterichstraße III
 Hofmannstraße III
 Kistlerhofstraße III
 Leutstettener Straße II
 Lochhauser Straße III
 Maxhofstraße
 1 - 58 fortlaufend II
 Neurieder Straße II
 Plinganserstraße II
 Pognerstraße III
 Pullacher Platz III
 Rohrauerstraße II
 Sauerbruchstraße II
 Schachenerstraße II
 Schäftlarnstraße
 ab 141 ungerade III
 136 - 176 gerade III
 Schweizer Platz III
 Steinkirchner Straße
 ab 30 gerade II
 ab 31 ungerade II
 Thalkirchner Platz III
 Tölzer Straße II
 Wolfratshauser Straße III
 Zennerstraße II

Stadtbezirk 20

Fürstenrieder Straße
 166 - 290 gerade III
 Großhaderner Straße II
 Gardinistraße II
 Heighhofstraße II
 Lorettoplatz II
 Senftenauerstraße
 1 - 187 ungerade II
 142 - 170 gerade II
 Stiftsbogen III
 Würmtalstraße III

Stadtbezirk 21

Agnes-Bernauer-Straße
 ab 155 ungerade II
 ab 160 gerade II
 Alte Allee II
 Am Knie II
 Am Schützeneck
 6 - 9 fortlaufend III
 An der Langwieder Haide II
 Bäckerstraße
 1 - 10 fortlaufend III
 13 - 22 fortlaufend III

Bodenseestraße	
1 - 101 ungerade	III
2 - 102 gerade	III
Gleichmannstraße	III
Gräfstraße	II
Irmonherstraße	III
Landsberger Straße	
367 - 369 ungerade	III
425 - 529 ungerade	III
380 - 494 gerade	III
Lortzingstraße	II
Menzinger Straße	
85 - 163 ungerade	II
62 - 150 gerade	II
Pasinger Bahnhofplatz	III
Pasinger Marienplatz	III
Peter-Anders-Straße	II
Planegger Straße	
1 - 19 ungerade	III
10 - 18 a gerade	III
ab 21 ungerade	II
ab 28 gerade	II
Spiegelstraße	III
Verdistraße	
ab 31 ungerade	II
ab 48 gerade	II
Willibaldstraße	
4 - 78 gerade	II

Stadtbezirk 22

Altenburgstraße	II
Altostraße	III
Aubinger Straße	
17 - 69 ungerade	III
71 - 189 ungerade	II
ab 84 gerade	II
Bergsonstraße	
ab 115 ungerade	II
ab 110 gerade	II
Bodenseestraße	
ab 103 ungerade	III
ab 110 gerade	III
Brunhamstraße	
20 - 64 gerade	III
Eichenauer Straße	II
Eschenrieder Straße	II
Federseestraße	II
Friedrichshafener Straße	II
Germeringer Weg	II
Hellensteinstraße	II
Henschelstraße	III
Kleiberweg	II
Kreuzkapellenstraße	II
Langwieder Hauptstraße	II
Limesstraße	III
Lochhausener Straße	
ab 123 ungerade	II
ab 104 gerade	II
Mainaustraße	II
Pretzfelder Straße	II
Radolfzeller Straße	II
Ranertstraße	II
Ravensburger Ring	II
Riesenburgstraße	II
Seldeneckstraße	II
Spieltrännergasse	II
Stockacher Straße	II
Sumpfmeisenweg	II
Ubostraße	II
Vestastraße	II
Wiesentfelser Straße	II

Stadtbezirk 23

Allacher Straße	
ab 155 ungerade	II
ab 112 gerade	II
Dachauer Straße	
ab 665 fortlaufend	II
Eversbuschstraße	III
Franz-Nisl-Straße	II
Georg-Reismüller-Straße	III
Ludwigsfelder Straße	
1 - 128 fortlaufend	II
Mannertstraße	II
Manzostraße	II
Obere Mühlstraße	
gerade Nrn.	III
Oertelplatz	III
Vesaliusstraße	III
Von-Kahr-Straße	III
Zum Schwabenbächl	II

Stadtbezirk 24

Am Blütenanger	II
Dachauer Straße	
545 - 645 ungerade	III
374 - 530 gerade	III
Detmoldstraße	II
Dülferstraße	III
Feldmochinger Straße	
199 - 225 ungerade	III
325 - 433 ungerade	III
204 - 248 gerade	III
320 - 420 gerade	III
Franz-Fackler-Straße	II
Josef-Frankl-Straße	II
Karlsfelder Straße	
bis 43 ungerade	III
ab 191 ungerade	III
2a - 138 gerade	III
260 - 270 gerade	III
288 - 296 gerade	III
Kristallstraße	II
Lasallestraße	II
Lerchenauer Straße	
ab 143 - übrige ungerade	III
ab 142 - übrige gerade	III
Lerchenstraße	II
Pflaumstraße	III
Rainfarnstraße	II
Schleißheimer Straße	
393 - 395 ungerade	III
399 - 443 ungerade	III
449 - 521 ungerade	III
430 - 520 gerade	III
Walter-Sedlmayr-Platz	II
Weitstraße	II

Stadtbezirk 25

Agnes-Bernauer-Straße	
1 - 139 ungerade	III
2 - 158 gerade	III
Aindorferstraße	II
Camerloherstraße	
1 - 117 ungerade	II
2 - 136 gerade	II
Elsenheimerstraße	III
Friedenheimerstraße	II
Fürstenrieder Straße	
5 - 155a ungerade	III
4 - 160 gerade	III

Gotthardstraße	
1 - 111 ungerade	III
2 - 144 gerade	III
Inderstorferstraße	II
Landsberger Straße	
155 - 363 ungerade	III
154 a - 366 gerade	III
372 gerade	III
Lautensackstraße	II
Perhamerstraße	II
Senftenauerstraße	
2 - 138 c gerade	II
Siglstraße	II
Valpichlerstraße	II
Veit-Stoß-Straße	II
Westendstraße	
168 - 272 gerade	III
Zschokkestraße	II“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 17. Dezember 2008 beschlossen.

München, 17. Dezember 2008 Christian Ude
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2008 den Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2007 (1. Januar bis 31. Dezember 2007) festgestellt.

München, 18. Dezember 2008 Abfallwirtschaftsbetrieb
 München

Gabriele Friderich Helmut Schmidt
 Erste Werkleiterin Zweiter Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 02.06.2008

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGH und § 107 Abs. 3 Satz GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung ein hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs gehen nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

München, den 2. Juni 2008 Deloitte & Touche GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dorn) (ppa. Sommer)
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München werden hiermit festgestellt.

München, 17. Dezember 2008

Christian Ude Gabriele Friderich
 Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen in der Zeit vom 7. Januar bis

23. Januar 2009 jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr – am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr -, im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes München, Georg-Brauchle-Ring 29, Zimmer 526, 80992 München, zur Einsicht aus.

Lagebericht zum 31.12.2007

A. Rechtsform und Gegenstand des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend AWM genannt) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 GO).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 wurde die Betriebssatzung des AWM wie folgt konstituiert:

§ 1 Abs. 1: „(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO) geführt.“

Gegenstand des Unternehmens AWM sind der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

B. Marktstellung

Der AWM entsorgt im Rahmen seiner hoheitlichen Entsorgungsaufgaben Restmüll, Sperrmüll und Wertstoffe aus der Landeshauptstadt München. Ferner entsorgt der AWM auf der Grundlage von längerfristigen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Starnberg, Freising, Bad Tölz, Miesbach, und Weilheim-Schongau. Gegenüber dem Zweckverband Donau-Wald bestehen längerfristige Entsorgungsverpflichtungen, die im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art erledigt werden. Darüber hinaus übernimmt der AWM Abfälle zur energetischen Verwertung.

C. Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Jahr 2007 auf 216.396.016,05 € (Vorjahr: 232.570.257,33 €), wobei der Hauptumsatzträger, die öffentlich-rechtliche Restmüllentsorgung, als Folge einer Gebührensenkung zum 01.01.2007 von 142.433.880,49 € auf 136.219.285,91 € zurückging. Die Umsatzerlöse bei der energetischen Verwertung und die Benutzungsgebühren aus den Anlieferungen von Landkreisen am Heizkraft Nord entwickelten sich ebenfalls rückläufig, da ein Teil dieser Mengen preisgünstigeren Entsorgungsanlagen angedient wurden. Alle anderen Umsatzerlösarten entwickelten sich in etwa auf Vorjahresniveau.

D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2007 beträgt 336.787.384,56 € (Vorjahr: 370.715.777,71 €). Sie setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagevermögen von 244.218.314,32 € (Vorjahr: 252.046.878,67 €), dem Umlaufvermögen von 92.534.434,85 € (Vorjahr: 118.630.044,25 €) sowie dem Rechnungsabgrenzungsposten von 34.635,39 € (Vorjahr: 38.854,79 €) zusammen. Die Passivseite bilden die

Sonderposten für Investitionszuwendungen von 3.476.888,50 €, (Vorjahr: 3.835.445,68 €), die Rückstellungen von 127.326.012,43 € (Vorjahr: 109.172.401,28 €) und die Verbindlichkeiten von 205.984.483,63 € (Vorjahr: 257.707.930,75 €). Der Rückgang des Anlagevermögens ist im wesentlichen auf geringere Investitionen im Vergleich zur Abschreibung zurückzuführen. Ursache dafür ist, dass momentan nur Ersatzinvestitionen vorgenommen werden und Ende der 90ziger Jahre sehr hohe Investitionen im HKW Nord (in die Rauchgasreinigungsanlagen), sowie dem Bau des Verwaltungsgebäudes am Georg-Brauchle-Ring getätigt wurden. Dies führt zu hohen Abschreibungen. Der Rückgang der Forderungen gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe von 100.595.448,26 € auf 79.424.831,02 € ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Der Anstieg der Rückstellungen von 109.172.401,28 € auf 127.326.012,43 € ist hauptsächlich durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Altzusagen von 19.157.603,56 € bedingt.

Die Finanzlage des AWM ist in 2007 als weiterhin gut zu bezeichnen. Der operative Cashflow ist positiv. Aufgrund des finanziellen Spielraums konnten in 2007 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 51.376.756,65 € zurückgeführt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu Null ab. Trotz des Rückgangs der Umsatzerlöse durch die zum 01.01.2007 durchgeführte Gebührensenkung sowie den geringeren Anlieferungsmengen der Landkreise, AWG Donauwald und für die energetische Verwertung am HKW Nord konnte mehr zur Pensionsrückstellung für die Altzusagen zugeführt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Rückstellung für die Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der SWM GmbH für die Betriebskosten des HKW Nord von 27.212.908,21 € für die Jahre 2005 und 2006 gebildet worden ist und in diesem Jahr eine weitere Dotierung nicht mehr erforderlich ist. Außerdem sind die restlichen Erlösarten gegenüber der Planung weitgehend konstant geblieben. Bei den Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, den Personalkosten (hier vor allem durch die zeitliche Verzögerung von Stellenbesetzungen) und bei sonstigen Aufwendungen sind Kosteneinsparungen erzielt worden.

E. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen für	Stand 31.12.2006 in €	Verwendung in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2007 in €
Pensionen (Neuzusagen)	1.765.944,00	0,00	0,00	352.651,00	2.118.595,00
Pensionen (Altzusagen)	30.127.119,19	0,00	0,00	19.157.603,56	49.284.722,75
Altersteilzeit	4.458.988,00	20.010,00	0,00	0,00	4.438.978,00
Ausstehende Rechnungen	345.356,69	168.958,71	26.397,98	341.874,28	491.874,28
Abrechnungsverpflichtungen LHM	377.682,00	0,00	0,00	0,00	377.682,00
Abrechnungsverpflichtungen SWM	27.212.908,21	0,00	0,00	0,00	27.212.908,21
Urlaubsrückstände	748.067,35	748.067,35	0,00	746.510,40	746.510,40
Gleitzeitguthaben	232.310,47	232.310,47	0,00	227.121,16	227.121,16
Überstundenguthaben	168.839,67	168.839,67	0,00	152.145,08	152.145,08
Interne Abschlusskosten	32.705,00	32.705,00	0,00	32.705,00	32.705,00
Jahresabschlusskosten	52.000,00	47.365,69	4.634,31	20.000,00	20.000,00
Umlageverpflichtung KFZ-Haftpflicht	157.850,00	157.850,00	0,00	158.938,36	158.938,36
Archivierungsaufwendungen	80.259,00	0,00	0,00	13.115,00	93.374,00
Zwischenlager Hausmüll	1.912.371,70	1.693.028,08	219.343,62	420.458,19	420.458,19
Deponie Schadensvorsorge	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Deponie Unterhaltsfolgelasten	31.500.000,00	0,00	0,00	0,00	31.500.000,00

F. Im Bau befindliche Anlagen

Die Anlagen im Bau sind zum Jahresende mit einem Wert in Höhe von 4.418.464,56 € ausgewiesen.

G. Bericht über den Stand der Anlagen im Bau

Bei den derzeit zum 31.12.2007 noch im Bau befindlichen Anlagen handelt es sich im wesentlichen um die Erweiterung der Trockenfermentationsanlage auf dem Entsorgungspark Freimann und Fahrzeugkomponenten (Fahrgestelle, Aufbauten), die erst 2008 in Betrieb gehen.

H. Personalangaben

Personalaufwand

Löhne	35.408.803,45 €
Bezüge und Gehälter	10.391.963,50 €
Soziale Abgaben	9.124.935,90 €
Altersversorgung und Unterstützung	30.028.331,66 €
Summe Personalaufwand	84.954.034,51 €

Entwicklung des Personalstandes

Stand am 31.12.2006:	1304 Mitarbeiter/innen
Personalzugang:	54 Mitarbeiter/innen
Personalabgang:	54 Mitarbeiter/innen
Stand am 31.12.2007:	1304 Mitarbeiter/innen

I. Ausblick und Chancen

Die Abfallwirtschaft ist ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft setzen die kommunalen Unternehmen auf langfristige Planung und Programme statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Die kommunale Daseinsvorsorge garantiert damit auch die Umsetzung nachhaltiger Strategien und steht für maximalen Umwelt- und Ressourcenschutz.

Bereits seit vielen Jahren leistet die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland wichtige Beiträge zur Verminderung von Emissionen. Noch vor 20 Jahren wurden in Deutschland große Teile des Abfalls bedenkenlos auf offenen Deponien unbehandelt abgelagert. Diese Situation ist sich seit her grundlegend geändert. So ist es der kommunalen Abfallwirtschaft gelungen, die Restmüllmengen erheblich zu reduzieren und zugleich das Recycling von Wertstoffen zu forcieren.

Heute kommen innovative Entsorgungs- und Verwertungsanlagen zum Einsatz, von denen auch der Klimaschutz profitiert. Vormalig stinkende Müllöfen wurden in hochmoderne Verbrennungsanlagen umgerüstet, die aus Abfällen sauberen Strom und Fernwärme erzeugen und mit modernen Rauchgasreinigungsanlagen für klare Luft sorgen. Abfall ersetzt hierbei fossile Energieträger wie Kohle, Erdgas und Erdöl.

Dazu hat der AWM im Jahr 2003 am Entsorgungspark Freimann ein Pilotprojekt mit einer Anlage zur Trockenvergärung von 6.500 t Bioabfällen gestartet. Nach erfolgreichem Probebetrieb wurde die Anlagentechnik im Jahr 2007 auf 25.000 t Bioabfälle erweitert. Die Anlage produziert Biogas, das zur Produktion von rund 3.780.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr reicht. Damit lassen sich heute rund 1.600 Haushalte ganzjährig mit Strom versorgen und somit rund 375.000 Liter Heizöl ersetzen. Auch dies stellt einen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Im finanziellen Bereich des AWM wird durch das Projekt W@BE (Wettbewerb im AWM durch Branchensoftware Einführung) ein eigener Gebührenbescheid erzeugt und der damit verbundene Zahlungsverkehr eigenständig abgewickelt. In Phase 2 des W@BE-Projektes wurden die Teilprojekte Einsammeldienst (Tourenplanung), Containerdienst/Sperrmüll und WASY/Selbstanlieferer abgearbeitet. Ziel von W@BE war die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des AWM und damit verbunden insbesondere die Stärkung der Eigenständigkeit und Flexibilität des Betriebes.

J. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Die Pflicht, Restmüll thermisch zu behandeln, lastet spätestens seit Juni 2005, als das Deponieverbot für unbehandelten Hausmüll wirksam wurde, schwer auf den Haushalten der Städte und Gemeinden. Doch während einige Kommunen die Veränderungen, die in diesem Bereich der Daseinsvorsorge auf sie zukamen, großzügig ausblendeten dürfen die Münchner mit Fug und Recht von sich behaupten, beim Thema Müll die Trendwende geschafft zu haben. Seit 1989, als der Stadtrat sich einstimmig für ein ökologisch ausgerichtetes Abfallwirtschaftskonzept entschied, hat sich das Müllaufkommen in der Isarstadt um beinahe 50 % verringert.

Das ökologische Abfallwirtschaftskonzept sah im Kern den Aufbau eines „Drei-Tonnen-Systems“ vor. Damit sollte der Abfall aus Privathaushalten, Gewerbebetrieben und dem öffentlichen Bereich künftig getrennt werden nach Altpapier (Blaue Tonne), kompostierfähigem Biomüll (Braune Tonne) und Restmüll (Graue Tonne). Wertstoffhöfe sollten den privaten Haushalten darüber hinaus Möglichkeiten zur Müllentsorgung bieten,

Im Januar 1999 beschloss der Stadtrat dann das neue Abfallwirtschaftskonzept, das sowohl von der Zielsetzung („Vermeidung vor Verwertung vor Verbrennung vor Deposition“) als auch in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen auf das erfolgreiche Konzept von 1989 aufbaute.

Die Zielsetzungen lauten:

- ⇒ Abfallvermeidung vor Verwertung vor Entsorgung (Verbrennung vor Deponierung)
- ⇒ Stabilisierung des stadtweit eingeführten Drei-Tonnen-Systems (Bio, Papier, Restmüll)
- ⇒ Stabilisierung der Wertstoffhöfe, insb. Optimierung der Wiederverwendung gebrauchter Sachen aus dem Sperrmüll
- ⇒ Fortsetzung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung
- ⇒ Sinnvolle Auslastung von Verbrennungskapazitäten
- ⇒ Differenzierte, nachsorgeminimierende Deponiebewirtschaftung.

Die in dem ökologisch ausgerichteten neuen Abfallwirtschaftskonzept formulierten Ziele wurden betrieblich wie nachgehend beschrieben umgesetzt:

Das Drei-Tonnen-System (Bio, Papier, Restmüll) ist flächendeckend in der Stadt München implementiert. Zudem stehen 12 Wertstoffhöfe dem Münchner Bürger zur umweltfreundlichen Entsorgung von Sperrmüll, Problemabfälle und 30 verschiedenen Wertstoffsorten zur Verfügung.

Der Fuhrpark des AWM befindet sich umwelttechnisch auf sehr hohem Niveau, da die Fahrzeugtechnik laufend dem Stand der Technik angepaßt wird. Die in den Fahrzeugen eingesetzten Dieselmotoren entsprechen mindestens der Euro-3 Norm und sind somit schadstoffarm, leise und zeichnen sich durch einen geringen Treibstoffverbrauch aus. Zudem wird bei der Beschaffung von Fahrzeug-Aufbauten Wert auf Umweltfreundlichkeit gelegt und bevorzugt z.B. Ausführungen mit dem blauen Umweltengel (entsprechend der Norm RAL-ZU-59a) angeschafft. Des weiteren verfügt der AWM zur Reparatur seiner Fahrzeuge über eine vom TÜV zertifizierte umweltbewußte Werkstätte. Die Entsorgungsanlagen des AWM werden umwelttechnisch auf höchstem Niveau betrieben. Das bedeutet, daß der gesamte Restmüll komplett im Heizkraftwerk Nord umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt wird.

Infolge moderner Feuerungstechnik und dem Einsatz aufwendiger Filteranlagen liegen die Schadstoffemissionen in München weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten. Auf der Deponie Nord-West wurde im Jahre 1993 die letzte Tonne unverbrannter Abfälle abgelagert. Lediglich mineralische Abfälle kommen dort in geringen Mengen zur Ablagerung hin. Des weiteren werden die Sickerwässer der Deponie mit modernster Technik gesammelt, vorbehandelt und über die städtischen Klärwerke dem Wasserkreislauf wieder zugeführt, so dass dem Umweltschutz und insbesondere dem Gewässerschutz Rechnung getragen wird.

Personal

Der AWM setzt im Rahmen seiner Personalentwicklung modernste Instrumente wie z.B. Hospitationen, den Führungsdialoog sowie umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen zur Motivation, Leistungssteigerung und Verbesserung der Arbeitszufriedenheit seiner Mitarbeiter ein. Insbesondere infolge der Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen wurde der Stellenwert der betrieblichen Fortbildung nachhaltig erhöht. Themenschwerpunkte waren Betriebswirtschaft sowie Workshops zur Teamfindung und Teamentwicklung und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen untereinander. Durch den betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt München, der monatlich durch eine Sprechstunde einer diensthabenden Ärztin wahrgenommen wird, ist es dem einzelnen AWM-Mitarbeiter möglich, gesundheitsrelevante Anliegen adäquat einbringen zu können. Zudem wird durch die Betriebsbeauftragten des AWM der sicherheitstechnische Schutz der Mitarbeiter gewährleistet. Im Jahr 2005 wurde das Projekt BOP (Betriebliches Optimierungsprogramm) beendet, welches insbesondere die Reduktion der krankheitsbedingten Fehlzeiten im AWM sowie eine umfassende Optimierung der Betriebsorganisation zum Ziel hatte. Die vorgegebenen Zielvorgaben bei den Fehlzeiten konnten auch 2007 noch nicht erreicht werden. Weitere Anstrengungen sind daher auf diesem Sektor erforderlich. Die angestrebte Fehlzeitenreduzierung erfolgt unter Wahrung des Betriebsfriedens und der Persönlichkeitsrechte aller Beschäftigten im AWM sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und tariflichen Vereinbarungen.

Des weiteren werden vom AWM Konzepte, Richtlinien und Dienstvereinbarungen (DV) mitgetragen zu Themen, die auf der Ebene der Landeshauptstadt München gesamtstädtisch entwickelt wurden, wie beispielsweise: Die DV soziale Integration von leistungsgeminderten Dienstkräften, die DV Mobbing und Schikane oder die DV Chancengleichheit und gegen die Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Im Jahre 2007 wurde erstmalig bei der Stadt München und damit auch beim AWM die Leistungsorientierte Bezahlung (Lob) eingeführt. Das heißt, dass besondere Leistungen und gute Arbeitsergebnisse mehr als bisher belohnt werden. Beim AWM wurde hierzu im Einvernehmen mit der örtlichen Personalvertretung ein eigenständiges Bewertungsverfahren entwickelt.

Die „ganz normale“ Arbeit zuverlässig und mit Engagement zu erfüllen ist unabdingbar. Jede und jeder verdient dafür Anerkennung und Wertschätzung. Es ist Aufgabe der Führungskräfte diese gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

K. Risiken zukünftiger Entwicklung

Auf der Grundlage moderner Umwelttechnologien und der Basis vorbildlicher Betriebsergebnisse sieht sich der AWM auch künftig als Garant für eine zuverlässige und preisgünstige Abfallentsorgung. Ein wirtschaftliches Risiko für den Betrieb wird nicht gesehen, solange die Hausmüllentsorgung den öffentlich-rechtlichen Entsorgern vorbehalten ist.

Zur Risikoerkennung ist im AWM ein Risikomanagementsystem implementiert worden, in welchem die wichtigsten Risiken strukturiert aufgeführt und einem Bewertungssystem unterzogen worden sind. In bestimmten zeitlichen Abständen erfolgt ein Review der Risiken und deren Bewertung, damit die Risiken aktuell bewertet der Werkleitung vorliegen. Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der AWM alle technischen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangrei-

che Instandhaltungsarbeiten sowie technisch relevante Investitionen ständig auf dem neuesten Stand der Technik hält.

Die organisatorischen Risiken sind durch die jährlich stattfindenden Überprüfungen bzgl. der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb minimiert.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) Eigenbetriebsverordnung.

München, 9. Mai 2008

Erste Werkleiterin

Zweiter Werkleiter

Gabriele Friderich

Helmut Schmidt

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Bilanz zum 31.12.2007

AKTIVSEITE	EUR	31. Dezember 2007	31. Dezember 2006
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens-Gegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		3.689.876,34 €	1.536.534,55 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	152.511.144,40 €		160.795.311,98 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.961.003,15 €		17.069.035,58 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.772.181,79 €		31.082.026,87 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.418.464,56 €</u>		<u>3.005.152,78 €</u>
		199.662.793,90 €	211.951.527,21 €
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>40.865.644,08 €</u>	<u>38.558.816,91 €</u>
		244.218.314,32 €	252.046.878,67 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte:			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		791.999,73 €	827.955,68 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.888.481,40 €		14.198.506,93 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	79.424.831,02 €		100.595.448,26 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
davon aus Lieferungen und Leistungen: 2.502.309,25 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.688,35 €</u>		<u>109.801,07 €</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
		90.432.000,77 €	114.903.756,26 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>1.310.434,35 €</u>	<u>2.898.332,31 €</u>
		92.534.434,85 €	118.630.044,25 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>34.635,39 €</u>	<u>38.854,79 €</u>
Bilanzsumme		336.787.384,56 €	370.715.777,71 €

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Bilanz zum 31.12.2007

PASSIVSEITE

	EUR	31. Dezember 2007 EUR	31. Dezember 2006 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		3.476.888,50 €	3.835.445,68 €
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.403.317,75 €		31.893.063,19 €
2. Sonstige Rückstellungen	75.922.694,68 €		77.279.338,09 €
		127.326.012,43 €	109.172.401,28 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.220.269,81 €		238.597.026,46 €
davon			
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.692.236,91 €			
mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 35.353.608,79 €			
mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre: 143.174.424,11 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.016.339,54 €		6.407.664,48 €
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.016.339,54 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	10.593.098,04 €		11.605.099,75 €
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.593.098,04 €			
davon aus Lieferungen und Leistungen: 10.593.098,04 €			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.776,24 €		1.098.140,06 €
davon			
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.154.776,24 €			
		205.984.483,63 €	257.707.930,75 €
Bilanzsumme		336.787.384,56 €	370.715.777,71 €

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Gewinn- und Verlustrechnung 2007

	EUR	<u>2007</u> EUR	<u>2006</u> EUR
1. Umsatzerlöse	216.396.016,05 €		232.570.257,33 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.481.606,67 €	<u>218.877.622,72 €</u>	<u>4.574.876,53 €</u> 237.145.133,86 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 5.587.466,75 €		- 5.589.569,38 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 82.118.207,31 €	<u>- 87.705.674,06 €</u>	- 94.483.269,17 € <u>- 100.072.838,55 €</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 45.800.766,95 €		- 44.834.440,45 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 39.153.267,56 €		- 30.817.546,30 €
davon für Altersversorgung: 29.755.639,56 €		<u>- 84.954.034,51 €</u>	- 75.651.986,75 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 25.014.620,46 €	- 28.222.388,39 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 12.896.827,46 €	- 23.238.258,60 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.252.255,81 €	2.794.590,41 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 13.382.795,15 €	- 12.546.239,84 €
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>175.926,89 €</u>	<u>208.012,14 €</u>
10. Sonstige Steuern		- 175.926,89 €	- 208.012,14 €
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00 €	0,00 €

Anhang zum 31.12.2007

I. VORBEMERKUNG

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend AWM genannt) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für den Betrieb gelten die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2007 wurde nach den Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Aktivseite

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear, pro rata temporis.

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitinszen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31.12.2001 bei den Anlagen in Bau erfasst, aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach den „Richtlinien zur Kostenrechnung“ (RBE) der Landeshauptstadt München bzw. nach den Empfehlungen der KGSt. festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410,- € netto nicht übersteigen werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 60 betragen, werden nicht gesondert erfasst, sondern sind in den entsprechenden Aufwandspositionen enthalten. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Aufwandspositionsgesamtsummen als Zugang in das Anlagevermögen gebucht und sofort wieder abgeschrieben, so daß sie im Anlagevermögen summarisch erfasst sind.

1.3 Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um zentral von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München festverzinslich angelegte Wertpapiere aus den Rückstellungsbeträgen für die Depone Nord-West.

1.4 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Im Vergleich zum letztjährigen Jahresabschluss wurde aufgrund der Neuordnung des Wareneingangs-/Warenausgangskonto der Bilanzwert für das Geschäftsjahr 2006 um 23.835,09 € verändert.

1.5 Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Dem Ausfallrisiko bestimmter Forderung wird im Rahmen einer Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Vorjahreswert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aufgrund der Umgliederung der debitorischen Kreditoren in die sonstigen Vermögensgegenstände um 33.762,19 € reduziert.

Die Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe wurde aufgrund der Umgliederung debitorischen Kreditoren in die sonstigen Vermögensgegenständen, sowie die Umgliederung der noch nicht auf dem Konto A28 erfassten Zahlungseingänge, die unter dem liquiden Mitteln ausgewiesen worden sind, wurde der Vorjahreswert um 40.066,46 € reduziert.

1.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorjahreszahlen der sonstigen Vermögensgegenstände wurde aufgrund der Umgliederung der debitorischen Kreditoren aus dem Forderungsbereich um 83.440,19 € erhöht.

1.7 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln wurde der Vorjahreswert aufgrund der Umgliederung der Forderungen für noch nicht erfasste Zahlungseingänge auf dem Konto A28 um 33.446,51 € reduziert.

2. Passivseite

2.1 Stammkapital

Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20.06.2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Am 04.10.2001 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen: Die Betriebssatzung § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt.“

In der Betriebssatzung vom 11.11.2001 wurde dann die Führung des Eigenbetriebes ohne Stammkapital festgelegt.

2.2 Sonderposten für Investitionszuwendungen

Diese Position enthält die Zuwendungen, die an den AWM bezahlt wurden.

Die Zuwendungen werden entsprechend den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 3.476.888,50 € setzt sich wie folgt zusammen: 2.143.240,22 € abschreibungs- und zinsmindernd, sowie 1.333.648,28 € nur zinsmindernd.

2.3 Rückstellungen für Pensionen

Für die Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma WIMA (Gesellschaft für

Wirtschaftsmathematik mbH) vor. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2005 nicht mehr Gebrauch gemacht. Bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2004 wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB angewendet. Das Gutachten enthält alle Pensionsverpflichtungen mit Entstehung des Rechtsanspruchs vor dem 1.1.1987 (Altzusagen) und mit Entstehung des Rechtsanspruchs nach dem 31.12.1986 (Neuzusagen).

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem Teilwert unter Beachtung des § 6a EStG bewertet.

Die nicht passivierten Pensionsverpflichtungen bestehen derzeit in Höhe von 20.929.158,44 €.

2.4 Sonstige Rückstellungen

Im wesentlichen handelt es sich hier um Rückstellungen für Altersteilzeit, für Gleitzeit-, Überstundenguthaben und Urlaubsrückstände, für Umlageverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflicht/-kaskoversicherung, Rückstellungen für die Deponiefolgeaufwendungen, Rückstellungen für Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt und der SWM GmbH und für Archivierungskosten. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Vorjahreswert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aufgrund der Umgliederung, der in den sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Rechnungen, die in 2008 eingegangen sind, aber noch in 2007 zu erfassen sind um 2.947.571,33 € erhöht.

Bei Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe wurde der Vorjahreswert aufgrund der Umgliederung der kreditorischen Debitoren in die sonstigen Verbindlichkeiten um 72.454,83 € vermindert.

Der Vorjahreswert der sonstigen Verbindlichkeiten wurde aufgrund der Umgliederung der kreditorischen Debitoren und der umgelierten Rechnungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2.875.116,50 €.

2.6 Anpassung der Vorjahreswerte in der GuV

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde für das Geschäftsjahr 2006 die Zinsabgrenzung in Höhe von 263.790,68 € erfasst. Diese wurde in die Zinsaufwendungen umgeliert.

2.7 Anpassung der GuV-Position

Die periodenfremden Erträge wurden in 2007 der GuV-Position zugeordnet, der sie sachlich zuzuordnen sind.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktivseite

1.1 Anlagevermögen

Anlagennachweis: Anlagenspiegel siehe Seite 765

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen

Die wesentlichen offenen Forderungen bestanden zum einen gegenüber Anlieferfirmen des AWM in Höhe von 10.888.481,40 € und zum anderen gegenüber internen Dienststellen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München in Höhe von 3.440.317,48 €. Gegenüber dem Kassen- und Steueramt, da dort das im Kassenverbund der Landeshauptstadt München geführte AWM-Verrechnungskonto besteht, ergibt sich eine Forderung in Höhe von 75.984.513,64 €.

2. Passivseite

2.1 Rückstellungen

Übersicht:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2006 in €	Verwendung in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2007 in €
Pensionen (Neuzusagen)	1.765.944,00	0,00	0,00	352.651,00	2.118.595,00
Pensionen (Altzusagen)	30.127.119,19	0,00	0,00	19.157.603,56	49.284.722,75
Altersteilzeit	4.458.988,00	20.010,00	0,00	0,00	4.438.978,00
Ausstehende Rechnungen	345.356,69	168.958,71	26.397,98	341.874,28	491.874,28
Abrechnungsverpflichtungen LHM	377.682,00	0,00	0,00	0,00	377.682,00
Abrechnungsverpflichtungen SWM	27.212.908,21	0,00	0,00	0,00	27.212.908,21
Urlaubsrückstände	748.067,35	748.067,35	0,00	746.510,40	746.510,40
Gleitzeitguthaben	232.310,47	232.310,47	0,00	227.121,16	227.121,16
Überstundenguthaben	168.839,67	168.839,67	0,00	152.145,08	152.145,08
Interne Abschlusskosten	32.705,00	32.705,00	0,00	32.705,00	32.705,00
Jahresabschlusskosten	52.000,00	47.365,69	4.634,31	20.000,00	20.000,00
Umlageverpflichtung KFZ-Haftpflicht	157.850,00	157.850,00	0,00	158.938,36	158.938,36
Archivierungsaufwendungen	80.259,00	0,00	0,00	13.115,00	93.374,00
Zwischenlager Hausmüll	1.912.371,70	1.693.028,08	219.343,62	420.458,19	420.458,19
Deponie Schadensvorsorge	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Deponie Unterhaltsfolgelasten	31.500.000,00	0,00	0,00	0,00	31.500.000,00

2.2 Verbindlichkeiten über 5 Jahre

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 143.174.424,11 €

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Umsatzerlösart	Betrag in EUR
Hausmüllgebühren	136.219.285,91 €
Gebühren für Sonderabfuhr	684.055,96 €
Benutzungsgebühren für Müllsäcke	126.988,00 €
Benutzungsgebühren MVA	21.540.858,52 €
Kontaminierten Materialien gewerblich	153.722,74 €
Benutzungsgebühren Kostenstellen	13.006,00 €
Gebühren für Gewerbemüllabfuhr	6.919.095,80 €
Gebühren für Containerdienst	4.631.644,38 €
AzV, Landkreis, priv. Anl.	20.926.688,61 €
Verwaltungskostenerstattung von privaten Unternehmen	2.419.343,76 €
Erlöse aus Altstoffen	310.570,04 €
Erlöse aus Energiegutschrift MVA	11.990.402,36 €
Erlöse aus Werkstatteleistungen	29,93 €
Erlöse aus WST Werkstatteleistung	1.485.952,50 €
Erlöse aus WST Eigenmaterial	402.719,24 €
Erlöse aus WST Fremdmaterial	580.604,60 €
Erlöse aus WST Fremdleistung	400.744,20 €
Erlöse aus WST Festpreise	47.859,64 €
Erlöse aus Wertstoffhöfe	289.437,50 €
Erlöse aus sonstigen Wertstoffen	43.871,78 €
Erlöse aus Kabelverwertung	113.399,00 €
Erlöse aus Edelstahlverwertung	237.420,75 €
Erlöse aus Schrottverwertung	1.238.650,96 €
Erlöse aus Altpapierverwertung	4.532.410,76 €
Erlöse aus Vorjahren	1.087.253,11 €
Summe Umsatzerlöse	216.396.016,05 €

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im wesentlichen die „sonstigen Nebenerlöse“ in Höhe von 477.123,63 € (Einnahmen aus dem nachhaltigen Abfallmanagement und eine Rückerstattung des Hoheitsshaushaltes für Ausgaben zum Tag der Daseinsvorsorge) und die „periodenfremden Erträge“ in Höhe von 176.242,45 €. Ein weiterer Posten der sonstigen betrieblichen Erträge stellt der „Bilanzielle Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“ in Höhe von 186.675,87 € (zins- und abschreibungs-mindernd) und 171.881,27 € (nur zinsmindernd) dar.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Hausmüllverbrennung von 64.454.187,70 €, die Aufwendungen für die stoffliche Verwertung von 7.007.961,38 €, sowie die Transportaufwendungen von 2.296.530,86 €.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus den Beamtenbezügen von 2.659.169,59 €, den Gehältern der Angestellten von 7.732.793,91 €, den Löhnen der Arbeiter von 35.408.803,45 €, den Sozialabgaben von 9.124.935,90 €, den laufenden Altersbezügen von 10.244.326,79 €, Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung von 19.510.254,56 € sowie Beihilfeaufwendung von 273.929,02 €.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung gemäß § 285 Abs. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des 2. Werkleiters geschlossen werden kann.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (AN) in 2007

Beamte 74; davon-weibl. AN: 30; -männl. AN: 44;
Angestellte 208; davon-weibl. AN: 80; -männl. AN: 128;
Arbeiter 1021; davon-weibl. AN: 4; -männl. AN: 1017;

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten des AWM haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2007 waren 1262 Tarifbeschäftigte (219 Angestellte und 1043 Arbeiter/-innen) versichert. Die Differenz in der Anzahl der Arbeiter/Angestellten zwischen den Angaben zur Zusatzversorgung und den Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Arbeiter/Angestellten im Jahr 2007 erklärt sich dadurch, dass Mitarbeiter, die in der Eigenversorgung sind und vor dem 1.1.1979 eingestellt wurden, nicht in der Liste der Zusatzversorgung aufgeführt werden.

Der AWM ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) Mitglied.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2007 lag wie im Vorjahr bei 4,75 %. Der Zusatzbetrag belief sich im Jahr 2007 auf 4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % Prozentpunkte gestiegen.

5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2007 betragen 25.014.620,46 €.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine einmalige Abstandszahlung in Höhe von 1,95 Mio. € zur Auflösung des Vertragsverhältnisses (Transportleistung für AWG Müll) zwischen der Landeshauptstadt München und der Fa. REMONDIS enthalten.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen: Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 13.382.795,15 € sowie den Zinserträgen aus dem Verrechnungskonto A28 und den Zinserträgen aus Finanzanlagen von 5.252.255,81 €.

Werkleitung:

Erste Werkleiterin: Gabriele Friderich Kommunalreferentin
berufsmäßige Stadträtin

Zweiter Werkleiter: Helmut Schmidt Stadtdirektor

Werkausschuss: Kommunalausschuss

Mitglieder:

Christine Strobl	Bürgermeisterin	Vorsitzende
Dr. Josef Assal	Stadtrat	Arzt
Ulrike Boesser	Stadträtin	Landespflegerin
Eva Maria Caim	Stadträtin	Krankenschwester
Robert Kulzer	Stadtrat	wissenschaftl. Mitarbeiter
<small>(ab 04.10.2007 im Kom.ausschuss)</small>		
Constanze		
Lindner-Schädlich	Stadträtin	Chemotechnikerin
Ingo Mittermaier	Stadtrat	Arzt
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungsfachwirtin
Sedef Özakin	Stadträtin	Interkult. Familienbe- treuerin
Helmut Pfundstein	Stadtrat	Stadtdirektor
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl.Verw. Wirt (FH)
Irene Schmitt	Stadträtin	Fachanwältin f. Fam.recht
Christl Purucker- Seunig	Stadträtin	Bürokauffrau
<small>(bis 29.08.2007 im Kom.ausschuss)</small>		
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt
Mechthild v. Walter	Stadträtin	Oberstudienrätin a. D.
Hans Wolfswinkler	Stadtrat	Rechtsanwalt

München, 8. Mai 2008

Erste Werkleiterin Zweiter Werkleiter

Gabriele Friderich Helmut Schmidt

**Bekanntmachung
über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2007
der Markthallen München**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17. Dezember 2008 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2007 (1. Januar bis 31. Dezember 2007) festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.611.747,74 € wie folgt zu verwenden:

- | | |
|----------------|--|
| 127.822,50 € | zur Abführung an den Haushalt
(5 % Stammkapitalverzinsung;
Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2002)
und |
| 1.483.925,24 € | auf neue Rechnung vortragen. |

München, 17. Dezember 2008 Markthallen München

Gabriele Friderich
Erste Werkleiterin

Rainer Hechinger
Zweiter Werkleiter

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
vom 6. Mai 2008**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Markthallen München, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs

triebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

München, 6. Mai 2008

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gundula Gesswein)
Wirtschaftsprüferin

(Lothar Härtl)
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2007 werden hiermit festgestellt.

München, 17. Dezember 2008

Christian Ude
Oberbürgermeister

Gabriele Friderich
Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Großmarkthalle München liegen in der Zeit vom 5. Januar 2009 bis 16. Januar 2009 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr - am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr -, im Verwaltungsgebäude der Markthallen München, Thalkirchner Str. 81, Zimmer Nr. 5, 81371 München, zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung

**Festsetzung und Entrichtung der
Grundsteuer im Stadtgebiet München
für das Kalenderjahr 2009**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2009 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt

hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2009 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2009 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Das bedeutet, dass diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2009 erhalten, im Kalenderjahr 2009 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2009 am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich - möglichst in doppelter Ausfertigung - oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München) einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Diese Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise:

- Der Widerspruch hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.
- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

München, 5. Dezember 2008

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
München

Die Hundesteuer 2009 wird fällig!

Das Kassen- und Steueramt erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2009 zu entrichtende Hundesteuer am **15. Januar 2009** fällig wird. Sofern Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird die Forderung zum Fälligkeitstag abgebucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt die **Hundsteuersatzung** vom 18. Dez. 1996 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 18.12.2000 (MüABl. S. 566) und 10.01.2003 (MüABl. S. 24) gilt. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind:

Anmeldung

- Die Hundehalterin / der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie/er ihn aufgenommen hat oder -wenn der Hund ihr/ihm durch Geburt von einer von ihr/ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist- innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Landeshauptstadt München -Kassen- und Steueramt- anzumelden.
- Bei Zuzug einer Hundehalterin / eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- Online unter <http://www.muenchen.de/hundesteuer>
- telefonisch unter der Ruf-Nr. 233-26297 oder 233-20542
- per Fax unter der Nr. 233-23924
- schriftlich beim Kassen- und Steueramt, KF 23, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München
- persönlich montags bis freitags von 09:00 - 12:00 Uhr im Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, Zimmer 303

Als Hundehalter/in gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung

Die Hundehalterin /der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie / er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihr / ihm der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder nachdem die Halterin / der Halter aus der Landeshauptstadt München weggezogen ist, beim Kassen- und Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Hundsteuersatz

Die Hundesteuer beträgt einheitlich für jeden gehaltenen Hund im Jahr 76,80 €.

Kampfhunde werden mit einem Satz von 613,80 € im Jahr besteuert.

Anlegen einer Hundesteuermarke

Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt das Kassen- und Steueramt bei der Anmeldung des Hundes ein **Hundezeichen** aus. Die Hundehalterin / der Hundehalter darf ihren / seinen Hund außerhalb ihrer / seiner Wohnung oder ihres / seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit dem sichtbar befestigten gültigen Hundezeichen umherlaufen lassen.

Durchführung von Kontrollen

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Stadt Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes überprüfen im **Außendienst** in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, ob die Münchner Hundehalterinnen

und Hundehalter ihren Hund bei der Steuerbehörde der Stadt angemeldet haben.

Was passiert bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung?

Bei Missachtung der Vorschriften kann ein Verwarnungsgeld erhoben, in schwerwiegenden Fällen ein Bußgeld verhängt werden. In besonders schweren Fällen können Verstöße als Vergehen mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Erhebung der Hundesteuer

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden in Bescheiden über Abgaben, die für einen Zeitabschnitt erhoben werden, bestimmen, dass diese Bescheide auch für die folgenden Zeitabschnitte gelten. Die Landeshauptstadt München macht aus Gründen der vereinfachten Abgabenerhebung von diesem Recht Gebrauch.

Auskünfte

Wenn Sie einen Hund anmelden wollen oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünschen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München, unter den Rufnummern Tel. 233-20542 oder 233-26297. Die Mitarbeiter/-innen des Kassen- und Steueramtes haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch erreichen Sie Ihre/-n Sachbearbeiter/-in am besten von Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Für ein sauberes München

In München gibt es mehr als 28.000 Hunde. Sie produzieren täglich mindestens sechs Tonnen Hundekot. Was die meisten Hundebesitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, den Schmutz ihrer Tiere zu beseitigen!

Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.“

München, 25. November 2008 Landeshauptstadt München
 Stadtkämmerei
 Kassen- und Steueramt
 KF 23

**Öffentliche Bekanntgabe
 i.S.d. § 4 Abs. 3 NAV und NDAV
 der SWM Infrastruktur GmbH**

Die SWM haben ihre Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007) und die Kostenerstattungsregelungen zum 01.01.2009 angepasst.

Die Ergänzungen der SWM zu den Technischen Anschlussbedingungen und das Preisblatt Netzanschlüsse (Kostenerstattungsregelungen) finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.swm-infrastruktur.de. Außerdem liegen sie in den Geschäftsräumen der SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München, zur Einsichtnahme aus.

Die bisher gültigen Ergänzungen zu den technischen Anschlussbedingungen und die Kostenerstattungsregelungen treten außer Kraft.

München, 30. Dezember 2008 SWM Infrastruktur GmbH

**Bekanntmachung der SWM Versorgungs GmbH
 über die Änderung der Wasserpreise
 Ab dem 01.01.2009 gelten neue Verkaufspreise**

Alle Preisangaben in Euro (€). Alle Grund- und Bereitstellungspreise werden tagesgenau abgerechnet. Alle Preise ab Punkt 2 sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. In den genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % bzw. 19 % enthalten.

1 Verbrauchspreis
 Der Preis für einen Kubikmeter Wasser beträgt 1,4873 € (1,39 € netto). Dieser Preis gilt auch bei vorübergehendem Wasserbezug, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2 Grundpreis
 2.1 Grundpreise für Hausanschlüsse mit eingebautem Wasserzähler.

Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

	netto	brutto
bei Nenndurchfluss 2,5 m³/h	5,16	5,52
bei Nenndurchfluss 6,0 m³/h	8,77	9,38
bei Nenndurchfluss 10,0 m³/h	14,44	15,45
bei Nenndurchfluss 15,0 m³/h	27,89	29,84
bei Nenndurchfluss 40,0 m³/h	37,18	39,78
bei Nenndurchfluss 60,0 m³/h	49,56	53,03
bei Nenndurchfluss 150,0 m³/h	74,35	79,55

2.2 Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebautem Wasserzähler (nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich).

Der Grundpreis beträgt nach Nennweite des Hausanschlusses und Monat

	netto	brutto
bei DN ≤ 80	27,89	29,84
bei DN 100	37,18	39,78
bei DN 150	49,56	53,03
bei DN ≥ 200	74,35	79,55

Als Hausanschlüsse ohne eingebautem Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung. Der Grundpreis hierfür wird gegebenenfalls zusätzlich zu Ziffer 2.1 verrechnet.

2.3 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit ständigem Standort.
 Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

	netto	brutto
bei Nenndurchfluss ≤ 6,0 m³/h	25,82	27,63
bei Nenndurchfluss 10,0 m³/h	37,18	39,78
bei Nenndurchfluss ≥ 15,0 m³/h	64,02	68,50

2.4 Grundpreise bei vorübergehendem Wasserbezug mit wechselndem Standort.
 Der Grundpreis beträgt je Zähler und Monat

	netto	brutto
bei Nenndurchfluss ≤ 6,0 m³/h	33,04	35,35
bei Nenndurchfluss 10,0 m³/h	44,41	47,52
bei Nenndurchfluss ≥ 15,0 m³/h	72,29	77,35

2.5 Für die Ablesung bei Schachtwasserzählern wird ein Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis von 2,68 € (2,50 € netto) monatlich erhoben.

3 Bereitstellungspreis
 Der Bereitstellungspreis für eine Reserve- oder Zusatzversorgung richtet sich nach der Pumpenleistung der Eigen-

wasserversorgungsanlage und beträgt monatlich 24,04 € (22,47 € netto) pro angefangener installierter Kubikmeter-Stundenleistung (m³/h).

- 4 Sonstige Beträge bei Wasseranschluss zu vorübergehenden Zwecken
 - 4.1 Für Aufstellung, Auswechslung oder Ausbau von Gartenwasserzählern und Hydrantenstandrohren werden dem Antragsteller jeweils 91,26 € (76,69 € netto) in Rechnung gestellt.
 - 4.2 Vor der Vermietung eines Hydrantenstandrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung ist ein unverzinslicher Betrag von 400,00 € zu entrichten. Forderungen der SWM infolge Verlust oder Beschädigung des Hydrantenstandrohres oder einer sonstigen Wasserzählereinrichtung bzw. Beschädigung der Hydranten sowie sonstige Restansprüche werden mit diesem Betrag verrechnet. Differenzen werden durch Erstattung bzw. Nachforderung ausgeglichen.
 - 4.3 Ist der Wasserverbrauch nicht zu ermitteln, so wird ein von den SWM geschätzter Verbrauch nach konkreten Anhaltspunkten zugrunde gelegt. Fehlen solche Angaben, wird ein Mindestverbrauch von 200 m³ Wasser pro Jahr verrechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Nachweis über einen geringeren Verbrauch zu führen.
- 5 Sonstige Preise
 - 5.1 Für eine Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch und aufgrund mitgeteilter Zählerstände werden 18,25 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.
 - 5.2 Für eine Zweikontenführung auf Kundenwunsch (Trennung von Strom/Wasser und Gasheizkosten) werden 18,25 € (15,34 € netto) in Rechnung gestellt.
 - 5.3 Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift: 2,98 € (2,50 € netto).
 - 5.4 Stundungskosten: 10,00 € (umsatzsteuerfrei)
 - 5.5 Kosten für Ratenplanerstellung: 20,00 € (umsatzsteuerfrei)
- 6 Kosten für die Spülung von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen
Für die 1. Spülung einer Anschlussleitung (auch stillgelegte Anschlussleitungen) werden 94,01 € (79,00 € netto), für jede weitere Spülung (z. B. Hydranten oder Sprinkleranlagen; auch stillgelegte Anschlussleitungen) 17,85 € (15,00 € netto) verrechnet.

Das bisherige Tarif-Preisblatt Wasser der SWM Versorgungs GmbH tritt am 31.12.2008 außer Kraft.

München, 30. Dezember 2008 SWM Versorgungs GmbH

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Stollmann, Frank: Öffentliches Baurecht. - 5. Aufl. - München: Beck, 2008. XXIX, 359 S. (Lernbücher Jura) ISBN 978-3-406-57618-8; € 23,50.

Die Darstellung deckt den Pflichtfachstoff zum Baurecht ab: Grundlagen des öffentlichen Baurechts, die Bauleitplanung, Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, Instrumente zur Planerwirklichung, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, Bauordnungsrecht, Kontrolle zur Einhaltung des Baurechts. Sämtliche Themenbereiche sind mit Fallbeispielen versehen. Übersichten, Graphiken, Merkhilfen und Lernhinweise unterstützen die Studenten bei der Vorbereitung zum Staatsexamen. Die Neuauflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur.

Hesse, Werner: Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz. Zuverlässig und kompetent beraten. Die erweiterten Möglichkeiten für die Praxis der sozialen Arbeit kennen und ausschöpfen. - Regensburg: Walhalla, 2008. 96 S. (Rechtshilfe) ISBN 978-3-8029-7409-0; € 9,95.

Seit Juli 2008 ist das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft. Im Kern der Neuregelungen ist neben den Rechtsanwälten weiteren beratenden Berufen Rechtsberatung erlaubt. Der Autor, Justitiar und Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, war als Sachverständiger an der Schaffung des RDG beteiligt. Er erläutert den Gesetzestext und die dazugehörigen Abschnitte der Rechtsdienstleistungsverordnung. Sein besonderes Augenmerk gilt inwieweit Rechtsberatung im Rahmen der sozialen Arbeit zulässig ist. Es werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen aufgezeigt. Beispiele unterstützen die Praktiker.

Kloepfer, Michael: Umweltschutzrecht. - München: Beck, 2008. XXXII, 494 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-57486-3; € 26,90.

Der neue Grundriss vermittelt die unterschiedlichen Bereiche des geltenden Umweltschutzrechts und zeigt die Verbindungen zu den Rechtsgebieten, die auf das Umweltschutzrecht einwirken. Dargestellt werden die Grundprinzipien und die rechtlichen Instrumente des Umweltrechts sowie die verfassungsrechtliche, die europäische und die internationale Einbettung des Umweltrechts.

Daneben werden die einzelnen Teilbereiche des Umweltschutzrechts behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Umweltenergierecht, das Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, das Boden- und das Gewässerschutzrecht, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, das Gefahrstoffrecht und das Gentechnikrecht.

Kindler, Peter: Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht. - 2. Aufl. - München: Beck, 2008. XXIII, 362 S. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 122 : Ausländisches Recht) ISBN 978-3-406-49892-3; € 29,90.

Der Band gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete des italienischen Rechts: Wirtschaftsrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht. Behandelt sind die staatsrechtlichen Grundlagen, die in Italien geltenden Rechtsquellen sowie eingehend das italienische Privatrecht. Hinweise auf Hilfsmittel und die juristische Literatur erleichtern den Zugang zur fremden Materie. Die Neuauflage berücksichtigt die Reform des Gesellschaftsrechts, Änderungen im Familien- und Erbrecht sowie die Umsetzung europäischer Vorgaben im Verbraucherschutzrecht.

Nil-Theobald, Christiane und Christian Theobald: Grundzüge des Energiewirtschaftsrechts. Die Liberalisierung der Strom- und Gaswirtschaft. - 2. Aufl. - München: Beck, 2008. LII, 545 S. (Energierrecht) ISBN 978-3-406-57057-5; € 49,50.

Der Grundriss führt in die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Energiewirtschaft ein und gibt eine Übersicht über die wesentlichen energiekartellrechtlichen Sachverhalte und Regelungen. Zahlreiche Schaubilder ergänzen den Band.

Die Neuauflage zeigt die Entwicklung der Liberalisierung der Strom- und Gaswirtschaft der letzten Jahre. Folgende Themen wurden neu aufgenommen oder auch vertieft:

- die verschärften Bestimmungen beim sog. „Unbundling“
- die Regulierung des Strom- und Gasnetz Zugangs seitens der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörden
- die Weiterentwicklung der kartell- und kommunalwirtschaftlichen Leitlinien durch Gesetzgebung und Rechtsprechung
- die umweltrechtlichen Anforderungen an die Strom- und Gaswirtschaft insbesondere beim Handel mit Treibhausgasemissionen nach dem THEG.

Welte, Hans-Peter: Arbeitsmigration und Studium von Ausländern. Praxishandbuch zum Zuwanderungsrecht. Mit Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis. - Regensburg: Walhalla, 2008. 229 S. ISBN 978-3-8029-1045-6; € 22.-

Das Praxishandbuch erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderung von Drittstaatenangehörigen, die in Deutschland arbeiten, studieren oder ihre Ausbildung absolvieren wollen. Auch die neuen Mobilitätsrechte von Drittstaatenangehörigen werden vorgestellt. Zudem informiert der Autor über die Freizügigkeitsrechte von Unionsbürgern, die beabsichtigen, sich hier wirtschaftlich zu betätigen. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Sicherung der Fachkräftebasis ist eingearbeitet. Ausgewählte Beispiele erleichtern den Mitarbeitern in Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen die Umsetzung der Thematik.

Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht (Kartellrecht): Kartellrecht, Missbrauchs- und Fusionskontrolle. Hrsg. von Günter Hirsch; Frank Montag und Franz Jürgen Säcker. - 1. Aufl. - München: Beck.

Bd. 2 : Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) §§ 1-96, 130, 131. 2008. XXI, 1209 S. ISBN 978-3-406-54276-3; € 260.-

Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen im neuen, dreibändigen Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Kartellrecht die grundlegenden Änderungen des europäischen und deutschen Wettbewerbsrechts.

Im Band 2 erläutern erfahrene Autoren aus Wissenschaft und Praxis das neue deutsche Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der im Sommer 2005 in Kraft getretenen Fassung. Der Kommentar trägt den Harmonisierungsbestrebungen zwischen nationalem und EG-Recht Rechnung, geht aber insbesondere auf das im Vergleich zum europäischen Recht deutlich andere nationale Verfahrensrecht, die Bekämpfung relativer Marktmacht § 20 Abs. 2 und 4 GWB und die Behandlung von Unternehmenszusammenschlüssen unterhalb der Schwelle des Kontrollerwerbs ein.

Der Abschlussband, geplant für das 4. Quartal 2008, befasst sich mit den Themen Beihilfenrecht und Vergaberecht.

Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber 2008/ 2009. So nutzen Sie alle Steuervorteile. - Regensburg: Walhalla, 2008. 448 S. ISBN 978-3-8029-3209-0; 9,50.

Der Ratgeber fasst für Arbeitnehmer die wesentlichen Informationen zur Steuerrückstattung auf dem Stand August 2007 zusammen:

- beispielhaft ausgefüllte Mustervorlagen
- Änderungen in den Jahren 2007 und 2008
- Übersicht der Freibeträge, Pauschbeträge und steuerfreien Einnahmen
- Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Grund- und Splittingtabellen 2007 und 2008.

Zudem werden im Kapitel „Steuer-ABC“ die wichtigsten Begriffe zur Lohn- und Einkommensteuer prägnant erläutert. Abgerundet wird der Ratgeber durch Hinweise zur kritischen Prüfung des Steuerbescheids.

Bürgerliches Gesetzbuch. Begr. von Otto Palandt und bearb. von Peter Bas-senge... - 68., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXII, 2955 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 7) ISBN 978-3-406-58110-6; 100.-

Der Standardkommentar wurde wieder in allen Teilen aktualisiert und verarbeitet wieder zahlreiche Gesetzesänderungen aus der jüngsten Zeit:

- Allgemeiner Teil: Änderungen im Verjährungsrecht durch das zum Jahresende zu erwartende G zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts
- Besonderes Schuldrecht: Stärkung der Rechte des Kreditnehmers durch das RisikobegrenzungsG, Änderungen im Werkvertragsrecht durch das ForderungssicherungsG
- Sachenrecht: Auswirkungen des RisikobegrenzungsG auf die Kreditsicherung durch eine Grundschuld
- Familienrecht: G zur Klärung der Vaterschaft unabhängig

vom Anfechtungsverfahren, G zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft, G zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, PersonenstandsrechtsreformG

- Erbrecht: Das anstehende G zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts, PersonenstandsrechtsreformG.

Die aktuelle Rechtsprechung wurde eingearbeitet, u.a. die neueste BGH-Rechtsprechung zu Schönheitsreparaturen sowie die erste Rechtsprechung zum neuen Unterhaltsrecht.

Rehmann, Wolfgang A. und Kai Greve: Arzneimittelgesetz (AMG). Kommentar. - 3. Aufl. - München: Beck, 2008. XXII, 663 S. ISBN 978-3-406-57053-7; 98.-

Der Kommentar gibt einen konzentrierten Überblick über das Arzneimittelrecht. Der Band arbeitet die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsquellen heraus und stellt den Bezug zum anwendbaren EG-Recht her. Die Bestimmungen werden nach dem Aufbau des Gesetzes und mit Blick auf das Gemeinschaftsrecht erläutert. Zahlreiche Änderungen wurden in der Neuauflage berücksichtigt, u.a.: das Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes, des Tierschutzgesetzes und des Arzneimittelgesetzes, das Gesetz über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen, das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das Gesetz zur Änderung medizinproduktrechtlicher und anderer Vorschriften, das Anti-Doping-Gesetz.

Im Anhang sind Texte der nationalen wie auch der EG-rechtlichen Bestimmungen zur Thematik zusammengestellt. Darüber hinaus listet das Fälleverzeichnis zu einzelnen Rechtsproblemen die wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen auf.

Berufs- und Fachanwaltsordnung. Europäische Berufsregeln - CCBE, Bundesrechtsanwaltsordnung (§§ 43-59m BRAO). Kommentar. Hrsg. von Wolfgang Hartung und Volker Römermann. 4. Aufl. - München: Beck, 2008. XXIII, 1263 S. ISBN 978-3-406-56909-8; 128.-

Der Kommentar erläutert die anwaltliche Berufsordnung. Der erste Teil umfasst eine systematische Kommentierung der Berufsordnung. Anschließend wird die Fachanwaltsordnung erläutert. Der dritte Abschnitt kommentiert die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft (CCBE). Die Kommentierung der §§ 43 – 59 m BRAO über die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts schließen sich an.

In der Neuauflage wurden die Erläuterungen der Fachanwaltsordnung erheblich erweitert, deren Zahl zwischenzeitlich auf 19 Fachanwaltschaften gestiegen ist. Die vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis und zahlreiche neue Rechtsprechung sind eingearbeitet.

Die Änderungen der BRAO u.a. durch das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwälte und das Rechtsdienstleistungsgesetz sind eingearbeitet. Die umfangreiche neue Rechtsprechung zur Anwaltlichen Berufsordnung und die anhaltende Diskussion um § 3 BerufsO (Widerstreitende Interessen) sind dargestellt.

Steuer 2009 für Rentner und Pensionäre. Ihre Einkommensteuererklärung 2008. Von Willi Dittmann ... - Freiburg: Haufe, 2009. 350 S. ISBN 978-3-448-09081-9; 14,95.

Der Ratgeber wendet sich an Rentner und Pensionäre. Er enthält alle wichtigen gesetzlichen Neuerungen und hilft Schenkungs-, Erbschafts- und Grundsteuerangelegenheiten optimal zu gestalten.

Das Jahrbuch ist übersichtlich aufgebaut. Der Leser wird Zeile für Zeile durch die amtlichen, aktuellen Steuerformulare geführt. Dabei gibt es zahlreiche Hinweise auf den anschließenden Lexikonteil. Hier wird zu einzelnen Stichworten zusätzliches Steuerwissen auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung vermittelt. Der letzte Abschnitt informiert über Themenstellungen, die für die Gruppe Rentner und Pensionäre von besonderer Bedeutung sind. Er beinhaltet Ratschläge zu Steuertipps für den Ruhestand, zu hinzuverdienst/Zusatz Einkünfte im Ruhestand und ergänzende Hinweise zu den Kapitaleinkünften. Zudem werden die Auswirkungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 skizziert.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Franz Jürgen Säcker und Roland Rixecker. - 5. Aufl. - München: Beck. Bd. 4: Schuldrecht, Besonderer Teil II. §§ 611 - 704. EFZG, TzBfG, KSchG. Red.: Martin Henssler - 2009. XL, 2829 S. ISBN 978-3-406-54844-4; 280.-

Der Münchener Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch versteht sich als ein umfassendes Erläuterungswerk zum BGB für Praxis und Wissenschaft. Sämtliche Änderungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind eingearbeitet. Der zweite der drei Bände zum Besonderen Schuldrecht kommentiert das Arbeits- und Dienstvertragsrecht sowie die Nebengesetze zur Entgeltfortzahlung, Teilzeitbeschäftigung und zum Kündigungsschutz; den Werkvertrag mit den gesetzlichen Änderungen zur VOB; Reisevertrag; Maklervertrag; Darlehensvermittlungsvertrag; Auftrags- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit wichtigen bankrechtlichen Verträgen (Überweisungs-, Zahlungs- und Girovertrag); Geschäftsführung ohne Auftrag. Die Neuauflage berücksichtigt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz mit seinen Auswirkungen bei der Vertragsgestaltung. Das Kündigungsschutzgesetz und das Dienstvertragsrecht der Freien Berufe wurde gründlich überarbeitet. Eingearbeitet wurde das Pflegezeitgesetz. Überarbeitet wurde das Recht der Lastschrift und Kartenzahlung sowie des Missbrauchs von Online-Überweisungen.

Kleine-Cosack, Michael: Bundesrechtsanwaltsordnung mit Berufs- und Fachanwaltsordnung. Kommentar. - 5. Aufl. - München: Beck, 2008. XXIX, 773 S. ISBN 978-3-406-56218-1; 70.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das anwaltliche Berufsrecht praxisnah. Die Darstellung konzentriert sich auf eine systematische Kommentierung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Eine ergänzende Kurzkomentierung der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung sowie ein Textanhang mit wichtigen sonstiger berufsrechtlicher Bestimmungen runden die Darstellung ab. Einen Schwerpunkt setzt die Neuauflage auf die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Reform der BRAO. Diese Reform bringt neben organisatorischen Änderungen auch Erleichterungen in der Berufsausübung für viele Rechtsanwälte. Das Zulassungs-

wesen wurde von den Gerichten auf die Rechtsanwaltskammern übertragen. Rechtsanwälte können nun ab dem ersten Tag der Zulassung auch vor einem OLG bzw. KG auftreten. Schließlich wurde das Zweigstellenverbot gem. § 28 BRAO aufgehoben. Berücksichtigt sind zudem die Neuerungen durch das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und die zum 1. Juli 2008 eingeführte Regelung, ein Erfolgshonorar vereinbaren zu können.

Die Neuauflage bringt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den neuesten Stand.

Formularbuch Umwandlungen. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht. Hrsg. v. Richard Engl. - 2. Neubearb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2008. XXXII, 1215 S. Mit CD-ROM. ISBN 978-3-406-57263-0; 148.-

Das Handbuch umfasst die im Wirtschaftsleben am häufigsten vorkommenden Arten inländischer Umwandlungen: Verschmelzung, Spaltung, Realteilung, Ausgliederung/Einbringung/Tausch und Formwechsel. Die Umstrukturierungen werden für die gängigsten Rechtsformen AG, AG & Co. KG, GmbH, GmbH & Co. KG, OHG, PartG anhand von 26 Formularen dargestellt. Die Erläuterungen verzahnen die von Umwandlungsvorgängen betroffenen Rechtsmaterien des Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrechts, Bilanz- und Steuerrechts, des Arbeits- und Kartellrechts sowie des Kostenrechts.

Die Neuauflage hat den Stand 1. April 2008. Alle Verträge und Formulierungshilfen wurden sorgfältig überarbeitet und Gesetzesänderungen eingearbeitet. Neu aufgenommen wurden die Muster für die Verschmelzung zweier GmbH Co. KG und Kettenverschmelzungen zweier GmbH.

Die beigelegte CD-ROM enthält sämtliche Formulare, die in die eigene Textverarbeitung übernommen werden können.

Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. CISG. Schlechtriem. Hrsg. von Ingeborg Schwenzler. - 5., völlig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2008. XCVIII, 1205 S. ISBN 978-3-406-57549-5; 178.-

Der Kommentar erläutert das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie das dazugehörige Verjährungsübereinkommen. Die Kommentierung stellt das Recht des grenzüberschreitenden Warenkaufs im Rahmen des deutschen und des schweizerischen Rechtssystems und anhand deutscher und schweizerischer Urteile und Schiedssprüche dar. Das Werk berücksichtigt umfassend die Anwendungspraxis und Literatur wichtiger anderer Handelsnationen.

Die 5. Auflage bietet völlig neu geschriebene Kommentierungen zum Schadensersatz, zur Schadensberechnung und zur Schadensminderungspflicht bei Vertragsverletzungen. Zudem sind zahlreiche weltweit ergangene Entscheidungen staatlicher und nichtstaatlicher Gerichte in den Kommentar eingearbeitet. Der Anhang enthält ein Entscheidungsregister, das auch Fundstellen im Internet nachweist.

Langenbucher, Katja: Aktien- und Kapitalmarktrecht. Ein Studienbuch. - 1. Aufl. - München: Beck, 2008. XXV, 402 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-54879-6; 24,90.

Das Gesellschaftsrecht der börsennotierten Aktiengesellschaft ist heute mit dem Kapitalmarktrecht untrennbar verflochten. Das neue Lehrbuch stellt beide Rechtsgebiete aufeinander bezogen und studiengerecht dar. Viele Beispiele und Hinweise zur Fallbearbeitung unterstreichen den didaktischen Anspruch des Werks. Berücksichtigt ist das Risikobegrenzungsgesetz und der Entwurf des Aktionärs-richtlinie-Umsetzungsgesetzes.